

21 – 823



Rechnungshof
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.



Tätigkeitsbericht 2017



Vorbemerkungen

Der Rechnungshof legte am 29. Dezember 2017 seinen Tätigkeitsbericht 2017 vor:

gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes–Verfassungsgesetz dem

Nationalrat (Bund 2017/66)

III–73 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP

gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes–Verfassungsgesetz dem

Burgenländischen Landtag (Burgenland 2017/9)

Kärntner Landtag (Kärnten 2017/8)

Niederösterreichischen Landtag (Niederösterreich 2017/16)

Oberösterreichischen Landtag (Oberösterreich 2017/13)

Salzburger Landtag (Salzburg 2017/8)

Landtag Steiermark (Steiermark 2017/11)

Tiroler Landtag (Tirol 2017/13)

Vorarlberger Landtag (Vorarlberg 2017/8)

Wiener Gemeinderat (Wien 2017/16)

GZ 105.252/004–1B1/17

IMPRESSUM

Herausgeber:

Rechnungshof Österreich

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich

Fotos: Rechnungshof, INTOSAI, Parlamentsdirektion

Herausgegeben: Wien, im Dezember 2017

AUSKÜNFTE

Rechnungshof Österreich

Telefon: +43 (0) 1 711 71 – 8644

Fax: +43 (0) 1 712 49 17

E–Mail: presse@rechnungshof.gv.at

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)

Twitter: @RHSprecher

Inhalt

Vorwort	3
1 Aus- und Rückblick	4
1.1 Bürgerinnen und Bürger im Fokus des Rechnungshofes	4
1.2 Rechnungshöfe rücken zusammen	6
1.3 Die zehn wichtigsten Themen für die neue Regierung	8
1.4 Abgeordnete mit Arbeit des Rechnungshofes zufrieden	12
1.5 Begleitung des Projekts Sanierung des Parlamentsgebäudes	13
1.6 Unterstützung beim Aufbau von Compliance-Strukturen	14
1.7 Bewegung bei Transparenzdatenbank	16
1.8 Prüfständigkeit für Flughafen Wien nicht geklärt	17
2 Prüfungen, Berichte, Ausschüsse	19
2.1 Veröffentlichte Berichte	19
2.2 Ausschüsse und Plenarsitzungen	27
3 Wirkung der Prüfungen	30
3.1 Nachfrageverfahren	30
3.2 Follow-up-Überprüfungen	31
4 Begutachtung von Gesetzen	32
4.1 Bund	32
4.2 Länder	34
4.3 Beispiele für Begutachtungen des Rechnungshofes	35
5 Sonderaufgaben	38
5.1 Parteiengesetz	38
5.2 Medientransparenzgesetz	39
5.3 Bundespräsidentenwahlgesetz	39
5.4 Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz	40
5.5 Anpassungsfaktor für Politikergehälter	41
5.6 Einkommensbericht und Einkommenserhebung	41
5.7 Bundesrechnungsabschluss	42
5.8 Begründung von Finanzschulden	45

6	Organisation	46
6.1	Personal	46
6.2	Wissensbilanz	51
6.3	Steuerungsplan	54
6.4	Budget	55
7	Internationale Aktivitäten	57

Vorwort

Der nun vorliegende Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Jahr 2017 ist gleichzeitig jener über das erste gesamte Jahr meiner Tätigkeit als Rechnungshof-Präsidentin. Es freut mich, dass ich an der Spitze eines Hauses mit Engagement und Tatkraft stehen darf. Im vergangenen Jahr wurden viele neue Projekte angestoßen – vor allem möchte ich die Orientierung des Rechnungshofes hin zu den Bürgerinnen und Bürgern erwähnen. Mit dem neuen Prüfungsschwerpunkt zur Serviceorientierung des Staates gehen wir hier in eine neue und richtige Richtung. Für alle staatlichen Institutionen muss gelten: Die Bürgerinnen und Bürger stehen bei unserer Arbeit im Mittelpunkt.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes sind das eine, ihre Umsetzung das andere. Für die Umsetzbarkeit von Reformen ist das Zusammenwirken aller Akteure von Regierung, Parlament, Bund, Ländern und Gemeinden zentral.

Insbesondere setze ich dabei auf den Nationalrat und auf die Landtage. Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit, um damit gemeinsam einen Beitrag zu einem leistungsfähigen und reformorientierten Staat zu leisten. Der Arbeit des Rechnungshofausschusses kommt hier eine zentrale Rolle zu: Wenn wir uns hier mit den Empfehlungen des Rechnungshofes auseinandersetzen und Vorschläge entwickeln, wie wir gemeinsam zu Verbesserungen kommen, ist Vieles gewonnen. Dem Rechnungshof geht es nicht um die Kritik der Kritik willen. Sondern darum, wie wir den Einsatz der öffentlichen Mittel für die Bürgerinnen und Bürger besser gestalten können.



Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes

1 Aus– und Rückblick

Der Rechnungshof hat im Jahr 2017 wichtige Akzente gesetzt, die weit in die Zukunft wirken werden. Im Folgenden ein Rückblick, der gleichzeitig ein Ausblick ist.

1.1 Bürgerinnen und Bürger im Fokus des Rechnungshofes

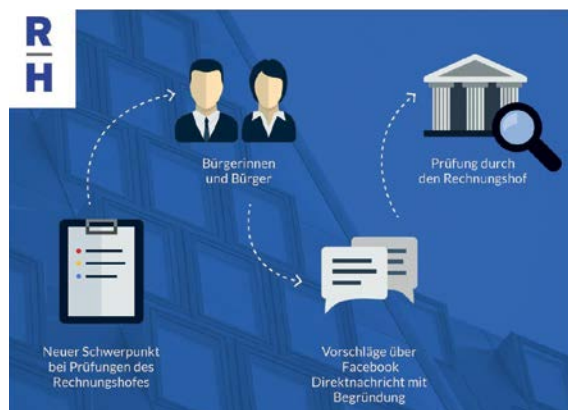
Der Rechnungshof rückt die Interessen der Bürgerinnen und Bürger immer stärker in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Denn Kontrolle soll dazu beitragen, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen zu stärken. Das fand auch im neuen Prüfungsschwerpunkt seinen Niederschlag.

Der erstmals auf drei Jahre angelegte Prüfungsschwerpunkt befasst sich mit der „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors.“ Dabei werden der Bürgernutzen, die Kostenoptimierung und eine zeitgemäße Aufgabenerfüllung der staatlichen Stellen ins Zentrum gerückt. Der Rechnungshof wird insbesondere folgende Fragen behandeln: Stimmt die Qualität der durch Steuermittel finanzierten öffentlichen Leistungen? Kommen diese Leistungen tatsächlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an? Werden die Leistungen in zeitgemäßer Form erbracht? Und wie innovativ ist der öffentliche Sektor in Zeiten neuer gesellschaftlicher Herausforderungen? Auf diese Fragen wird der Rechnungshof bei seinen künftigen Prüfungen ein besonderes Augenmerk legen, um die Funktionsfähigkeit der bestehenden Systeme insgesamt zu überprüfen.

Erstmals wurden im Vorfeld der Prüfungsplanung die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, Prüfungsideen an den Rechnungshof heranzutragen.



Aufruf zur Bürgerbeteiligung bei der Prüfungsplanung via Facebook



Ablauf der Bürgerbeteiligung bei der Prüfungsplanung

Die Bilanz: Über 100 interessante Vorschläge für Prüfungen langten beim Rechnungshof ein. Sie werden teilweise direkt zu Prüfungen führen, andere Vorschläge werden in ohnedies geplanten Prüfungen berücksichtigt.

Den neuen Fokus hat der Rechnungshof auch in seinem Logo, das im Frühjahr 2017 adaptiert wurde, nach Außen sichtbar gemacht.



Das Logo führt in aufgelockerter grafischer Darstellung den Leitsatz: „Unabhängig und objektiv für Sie“. Damit unterstreicht der Rechnungshof, dass Kontrolle kein Selbstzweck ist, sondern den Parlamenten, den geprüften Stellen und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern dient. Dies entspricht den Wirkungszielen, die sich der Rechnungshof gesetzt hat. Die Wirksamkeit des Rechnungshofes ergibt sich aus der Umsetzung seiner Empfehlungen. Diese wird dann gesteigert, wenn die Arbeit des Rechnungshofes bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt.

Die Präsenz des Rechnungshofes im Sozialen Netz soll ebenfalls einen Beitrag leisten. Seit Herbst 2016 ist der Rechnungshof auf Twitter (@RHSprecher), seit Februar 2017 auch auf Facebook (facebook/@RechnungshofAT).



Kontaktausschuss – Gipfeltreffen der Rechnungshöfe der EU-Staaten

Der Trend, den Blick auf die Bürgerinnen und Bürger zu richten, wird verstärkt auch auf europäischer Ebene aufgegriffen. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe der EU-Mitgliedsstaaten sowie des Europäischen Rechnungshofes diskutierten im Oktober 2017 im Rahmen ihres jährlichen Treffens die Frage, wie die Rechnungshöfe dazu beitragen können, das verlorene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen der EU wiederherzustellen.

1.2 Rechnungshöfe rücken zusammen

Aus einem Nebeneinander wird ein Miteinander: Seit dem Amtsantritt von Präsidentin Margit Kraker Mitte 2016 wird die Zusammenarbeit von Rechnungshof, Landesrechnungshöfen und dem Europäischen Rechnungshof mit Leben erfüllt.

Bereits zum Fixpunkt geworden ist die Konferenz der Rechnungshöfe zur Koordinierung und Abstimmung der Prüfungsplanungen. Nach der ersten Konferenz im Vorjahr fand heuer am 24. November 2017 bereits das zweite Treffen statt, an dem auf Einladung von Präsidentin Kraker alle Direktorinnen und Direktoren der Landesrechnungshöfe sowie der Direktor des Wiener Stadtrechnungshofes und Österreichs Vertreter beim Europäischen Rechnungshof teilnahmen.



Ziel dieser Besprechungen ist nicht nur, Doppelprüfungen oder thematische Überschneidungen zu vermeiden. Gefördert werden soll auch die Zusammenarbeit bei konkreten Prüfungen.

Beispiele für diese Zusammenarbeit gab es bereits im Jahr 2017. Der Europäische Rechnungshof prüft derzeit von der EU geförderte Hochgeschwindigkeits-Bahnprojekte. Nachdem der Rechnungshof im Februar seinen Bericht „Bahnprojekt: Brenner

Basistunnel“ (Bund 2017/4) veröffentlicht hatte, griff der Europäische Rechnungshof bei seiner Prüfung des Hochgeschwindigkeits-Bahnprojekts München – Verona auf die Expertise des Österreichischen Rechnungshofes zurück.

Der Bericht des Europäischen Rechnungshofes wird Mitte 2018 veröffentlicht. Anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts des EU-Rechnungshofes am 2. Oktober 2017 in Wien präsentierte Österreichs Vertreter in Luxemburg, Oskar Herics, erste Ergebnisse dieser laufenden Prüfung. Der Ausbau der Bahnstrecke München – Verona bleibe „ein nationaler Fleckerlteppich“, so Herics. Ein Abschluss des Netzes von europäischen Kern-Verkehrsprojekten bis 2030 sei illusorisch, die Fertigstellung werde nicht vor 2040 erfolgen. Österreich ist davon betroffen, weil eine markante Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Bahn bis dahin nicht stattfinden könne. Der EU-Rechnungshof kritisierte auch, dass die EU-Kommission bei den Bauvorhaben nicht mitreden könne. So gingen Deutschland und Österreich von ganz unterschiedlichen Verkehrsprognosen aus. Hier müsse ein Umdenken Platz greifen.

Auf nationaler Ebene wurden 2017 zwei kooperative Prüfvorhaben fixiert: Gemeinsam mit dem Burgenländischen Landesrechnungshof prüft der Rechnungshof seit Herbst die Burgenländische Krankenanstaltengesellschaft (KRAGES). Rund um die Entlassung des KRAGES-Geschäftsführers hatten im Frühjahr sowohl Landtag (an den Landesrechnungshof) als auch Landesregierung

(an den Rechnungshof) Prüfaufträge beschlossen. Weil die Prüfaufträge weitgehend identisch sind, vereinbarten die Rechnungshöfe in Wien und Eisenstadt, die Prüfung gemeinsam durchzuführen und auch einen gemeinsamen Bericht vorzulegen – ein Novum in Österreich.

Mit dem Landesrechnungshof Kärnten hat der Rechnungshof ebenfalls eine gemeinsame Prüfung vereinbart: In diesem Fall gab es fast wortidentische Prüfungsverlangen des Kärntner Landtages an den Landesrechnungshof und an den Rechnungshof zum Thema „Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds“. Diese gemeinsame Prüfung wird 2018 durchgeführt.

Das neue Miteinander manifestiert sich auch bei der Ausbildung der Prüferinnen und Prüfer. Bisher gingen Rechnungshof und Landesrechnungshöfe bei der Grundausbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getrennte Wege. Am 2. Oktober 2017 startete der neue Universitätslehrgang „Public Auditing“ – die gemeinsame dreisemestrigre Grundausbildung der Rechnungshöfe in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien.

Präsidentin Margit Kraker betonte anlässlich der Eröffnung des ersten Lehrgangs, dass ihr diese gemeinsame Ausbildung ein besonderes Anliegen ist. Die Ausbildung wird auf höchstem Niveau mit starker Praxisorientierung erfolgen. „Die Verbindung von Theorie und Praxis ist das Außerordentliche an diesem Lehrgang“, so die Präsidentin. Die Dekanin der WU Executive Academy, Barbara Stöttinger, dankte der Präsidentin, dass sie die bisherige Kooperation zwischen Rechnungshof und Wirtschaftsuniversität mit dem MBA-Lehrgang nicht nur weiterführt, sondern mit dem neuen Lehrgang ausbaut und vertieft.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am ersten Universitätslehrgang „Public Auditing“

Gestartet ist der erste Universitätslehrgang mit 25 Teilnehmenden, davon elf von den Landesrechnungshöfen.

1.3 Die zehn wichtigsten Themen für die neue Regierung

Der Rechnungshof versteht sich als Impulsgeber für die Umsetzung von Reformen in Österreich. Am 26. Oktober 2017 legte die Präsidentin zehn Themen vor, die von der neuen Bundesregierung aufgegriffen werden sollten – nach dem Motto: „Was jetzt getan werden muss.“



„Nach dem Wahlkampf ist nun ein neues Kapitel aufgeschlagen. Wer auch immer Verantwortung übernimmt: Jetzt müssen endlich die notwendigen Entscheidungen getroffen werden“, sagt Rechnungshof-Präsidentin Margit Kraker. Und weiter: „Der Rechnungshof will mit einem sachlichen und überparteilichen Beitrag ein Bewusstsein dafür schaffen, in welchen Bereichen dringender Reformbedarf besteht.“

In diesem Sinne wurde die Broschüre „Was jetzt getan werden muss.“ erstellt, um den Fokus auf die wichtigsten Handlungsfelder zu lenken:

Eine Reformstrategie für Österreich entwickeln

Österreich braucht eine gemeinsame, koordinierte Strategie aller staatlichen Akteure, das heißt von Bund, Ländern und Gemeinden. Bisher scheiterte dies an Reformunwillen und Einzelinteressen. Ein gemeinsames positives Zukunftsbild ist zu definieren. Jedenfalls sollten Bildung, Sicherheit und Compliance zu den Standortvorteilen Österreichs im internationalen Wettbewerb zählen.

Schule an neue Herausforderungen anpassen

Österreich setzt hohe Mittel in sein Bildungssystem ein, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind nur durchschnittlich. Migration und Digitalisierung stellt auch die Schule vor neue Aufgaben. Es sind verbindliche Bildungsziele für ganz Österreich festzulegen. Die tatsächliche Unterrichtszeit in den Klassen muss verstärkt werden. Ressourcen müssen zielgerichtet zum Einsatz kommen.

Defizite im Gesundheitsbereich heilen

Die Ausgaben für den Gesundheitsbereich sind eine besondere Herausforderung für den Gesamtstaat. Es bestehen Entscheidungsdefizite bei Standortfragen von Spitälern und hinsichtlich des künftigen Bedarfs an medizinischem Personal. Ein zeitnaher Zugang zu medizinischen Leistungen ist wichtig.

Mit 21 Sozialversicherungsträgern gibt es ein komplexes, zersplittertes System. Dieses System der Sozialversicherungen ist neu zu organisieren, um die Steuerung und das Leistungsangebot zu verbessern.

Pflegefinanzierung endlich entscheiden

Die neue Bundesregierung muss endlich eine Grundsatzentscheidung treffen, wie die Pflege in Österreich nachhaltig finanziert werden soll. Verschiedene Modelle einer solidarischen Finanzierung, etwa auch eine staatliche soziale Pflegeversicherung, sind denkbar. Ein Gesamtkonzept für Planung und Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege ist zu entwickeln.

An der Steigerung des faktischen Pensionsalters führt kein Weg vorbei

Pensionen und Arbeitsmarkt sind gemeinsam zu betrachten. Die demografische Entwicklung verringert Reformeffekte, je länger Maßnahmen verzögert werden. Reformen im Pensionsbereich greifen nur langfristig. Das Verhältnis zwischen Beitragsleistungen und Pensionsempfängerinnen und –empfängern tritt 2060 in eine Schieflage.

Der Staat darf nichts verschenken

Die hohe Anzahl an Fördergebern, Fördertöpfen und Förderungsprogrammen ist zu reduzieren, weil der Verwaltungsaufwand und die Unübersichtlichkeit der Programme und Strukturen steigen. Die Transparenzdatenbank ist immer noch nicht wirksam und muss zu einem effektiven Steuerungsinstrument werden. Werden klar definierte Wirkungen durch eine Förderung nicht erreicht, ist diese Förderung einzustellen. Überförderungen sind zu vermeiden.

Digitalisierung: Standortvorteile sichern

Die Reformstrategie der kommenden Bundesregierung muss dem Digitalisierungstrend Rechnung tragen, indem die entsprechende Infrastruktur bereitgestellt wird, Ausbildungspläne angepasst und Standortvorteile genutzt werden. Digitalisierung verändert auch den Staat selbst. Die staatliche Verwaltung muss die Möglichkeiten der Digitalisierung aufgreifen.

Schulden bedeuten Verpflichtung

Steigende Staatsschulden verpflichten zu einer verantwortungsvollen Budgetpolitik. Ein Erstarken der Wirtschaftsleistung darf keinesfalls zur Vernachlässigung der Haushaltsdisziplin führen. Das Ziel der staatlichen Konsolidierung bleibt wichtig.

Moderne Verwaltung: Bürgernutzen in den Mittelpunkt

Eine moderne Verwaltung stellt den Bürgernutzen in den Mittelpunkt ihres Handelns. Dazu gehört eine zeitgemäße Organisation, um Qualität und Effizienz der Verwaltung zu steigern. Ein Qualitätskriterium ist die Schaffung von Rechtssicherheit. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfahrensdauer bei behördlichen Verfahren und bei Verfahren vor Gerichten zu verkürzen.

Leistungsfähige Demokratie und Transparenz der Parteien

Die kommende Bundesregierung muss die Strukturen unseres Staates ohne Tabus reformieren. Österreich braucht Institutionen, die mit klaren Aufgaben und Verantwortlichkeiten ausgestattet sind. Föderale Strukturen schaffen dort Probleme, wo Bund, Länder und Gemeinden mit ein und derselben Aufgabe betraut sind. Die Bereitschaft zu Reformen muss auf jeder staatlichen Ebene gegeben sein.

Demokratie und transparente Parteien gehören zusammen. Die Finanzierung des parteipolitischen Wettbewerbs muss nach klaren, nachvollziehbaren und für alle gleichen Regeln erfolgen. Die Einhaltung dieser Regeln muss vom Rechnungshof tatsächlich – das bedeutet: nicht formal, sondern inhaltlich – überprüft werden können. Fehlverhalten muss wirksam sanktioniert werden können.

„Welche Regierung auch immer gebildet wird: Zu diesen zentralen Reformthemen muss es Entscheidungen geben“, so Rechnungshof-Präsidentin Margit Kraker. Der Rechnungshof werde kontrollieren, ob Reformen umgesetzt werden: „Die Bevölkerung erwartet sich Ergebnisse.“

Präsidentin Kraker konnte die zehn Reformthemen auch in der ORF–Pressestunde am 29. Oktober 2017 ausführlich einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Vor allem mahnte sie Haushaltsdisziplin ein: Man müsse sorgsam planen. Bei Schulden und Steuern gebe es kein Entweder–oder. Eine Steuerreform müsse man sich zuvor verdienen.



Präsidentin Kraker in der ORF–Pressestunde

Die Broschüre „Was jetzt getan werden muss“ ist auf der Website <http://www.rechnungshof.gv.at/aktuelles/ansicht/detail/was-jetzt-getan-werden-muss-1.html> abrufbar.

1.4 Abgeordnete mit Arbeit des Rechnungshofes zufrieden

Die wirkungsvolle Beratung des Nationalrates und der Landtage ist ein zentrales Ziel des Rechnungshofes. Um zu messen, wie die Arbeit angenommen wird, hat der Rechnungshof eine Umfrage bei den Abgeordneten durchgeführt. Das Ergebnis: neun von zehn Abgeordneten sind mit der Arbeit des Rechnungshofes zufrieden.

Der Rechnungshof erarbeitete einen Feedback-Fragebogen zu 18 Themenblöcken. 183 Nationalratsabgeordnete und 440 Landtagsabgeordnete erhielten Ende 2016 den Zugang zur Online-Befragung über die Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof. Abgefragt wurden unter anderem die Verständlichkeit, Länge und Themenauswahl der Rechnungshofberichte, aber auch das Interesse an vertiefenden Workshops zu den Berichtsergebnissen.

Die Befragung lief bis Jänner 2017. Die Beteiligung lag bei knapp zehn Prozent auf Bundes- bzw. rund 19 Prozent auf Landesebene.

Das Gesamtergebnis im Detail:

	SEHR ZUFRIEDEN/ EHER ZUFRIEDEN	EHER UNZUFRIEDEN/ NICHT ZUFRIEDEN
Nationalrat	89,5 %	10,5 %
Landtage	89,8 %	10,2 %

Im Rahmen der Befragung bestand auch die Möglichkeit, konkrete Anregungen und Wünsche vorzubringen. Ein mehrfach vorgebrachter Wunsch war, keine Sammelberichte, sondern nur noch Einzelberichte vorzulegen. Diesen Vorschlag hat der Rechnungshof sofort aufgegriffen: Seit Anfang 2017 wird das Ergebnis jeder Prüfung in einem eigenen Bericht veröffentlicht.

Künftig sollen die Abgeordneten alle drei Jahre über ihre Zufriedenheit mit der Arbeit des Rechnungshofes befragt werden.

1.5 Begleitung des Projekts Sanierung des Parlamentsgebäudes

Der Rechnungshof begleitet seit sechs Jahren das Projekt „Sanierung des Parlamentsgebäudes“. Die Präsidentin ist beratendes Mitglied im Bauherrenausschuss, dem obersten Kontrollgremium der Sanierung. Unabhängig davon veröffentlichte der Rechnungshof zwei Prüfberichte.

Im Jahr 2012 prüfte der Rechnungshof das Planungsprojekt und veröffentlichte im selben Jahr den entsprechenden Bericht (Bund 2012/11). Der zweite Bericht mit dem Titel „Sanierung des Parlamentsgebäudes – Vertiefter Vorentwurf“ wurde am 24. Februar 2017 dem Nationalrat vorgelegt (Bund 2017/6). In diesem Bericht wies der Rechnungshof insbesondere auf den sehr ambitionierten Terminplan hin.

Nationalratspräsidentin Doris Bures dankte dem Rechnungshof ausdrücklich für seine wertvolle Begleitung im Prozess der Parlamentssanierung. „Es ist für die erfolgreiche und effiziente Abwicklung dieses in der Republiksgeschichte einzigartigen Sanierungsprojekts ganz wesentlich, dass während des gesamten Prozesses über bereits abgeschlossene Etappen Bericht gelegt wird. Denn nur so können Verbesserungspotenziale rechtzeitig identifiziert und laufend berücksichtigt werden“, so Bures. Sie beauftragte die Parlamentsgebäude-Sanierungsgesellschaft, den Empfehlungen des Rechnungshofes zu folgen.

Taggleich mit der Vorlage fand auch die erste der insgesamt fünf Sitzungen des Bauherrenausschusses im Jahr 2017 statt. In diesem obersten Kontrollgremium für das Sanierungsprojekt ist neben den Mitgliedern der Präsidialkonferenz (die drei Mitglieder des Nationalratspräsidiums und die Klubobleute der Parlamentsfraktionen) auch die Präsidentin des Rechnungshofes vertreten. Sie enthält sich allerdings bei Abstimmungen ausdrücklich der Stimme und versteht ihre Rolle als Beraterin. Sie bringt die Expertise des Rechnungshofes aus Prüfungen von Bauvorhaben ein und weist auf Mängel und Problemstellungen in den Berichten der Bauleitung, der Projektsteuerung und der Begleitenden Kontrolle an den Bauherrenausschuss hin.



Abbau des Inventars im Plenarsaal des Parlamentsgebäudes

Mit der Übersiedlung des Parlaments in die Hofburg sowie in die provisorischen Ausweichquartiere am Heldenplatz und im Bibliothekshof der Hofburg, die Mitte August abgeschlossen war, erfolgte der offizielle Baustart am 28. August 2017. Zunächst wurde das Inventar des Parlamentsgebäudes abmontiert und die Baustelle eingerichtet. Laut aktuellem Plan soll die Sanierung im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Die letzte Sitzung des Bauherrenausschusses in der vergangenen Legislaturperiode fand am 3. November 2017 statt.

1.6 Unterstützung beim Aufbau von Compliance-Strukturen

Die Themen Korruptionsprävention, Compliance- und Risikomanagement rücken immer stärker in den Fokus. Der Rechnungshof hat zu diesem Thema eine eigene Organisationseinheit eingerichtet. Das Thema spielt aber auch in seinen Prüfungen eine immer wichtigere Rolle.

Seit Mai 2017 ist im Rechnungshof eine eigene Organisationseinheit für Korruptionsprävention, Compliance- und Risikomanagement eingerichtet. Ihre Aufgaben umfassen sowohl den Kompetenzaufbau innerhalb des Rechnungshofes, als auch die Prüftätigkeit in diesen Themenbereichen. Dadurch unterstreicht der Rechnungshof die Bedeutung von Korruptionsprävention, Compliance- und Risikomanagement für die öffentliche Verwaltung bzw. für alle von der Prüfständigkeit des Rechnungshofes betroffenen Organisationen.

Bereits die Gebarungsüberprüfung „Korruptionspräventionssysteme in ausgewählten Bundesministerien“ (Bund 2017/8) leistete einen Beitrag, das Bewusstsein in diesem Bereich weiter zu schärfen. Angeregt durch die Rechnungshofprüfung entwickelte eine Projektgruppe im Bund innerhalb weniger Monate einen Leitfaden, der die Ministerien beim Aufbau von Compliance-Strukturen unterstützen soll.



Ein weiteres Beispiel für eine Prüfung zum Thema Compliance ist der Bericht „Compliance im Vergabe- und Personalbereich in der Sozialversicherung“ (Bund 2017/7). Eine der zentralen Aussagen der Prüfung: Weder die AUVA, noch die BVA oder die PVA konnten ein systematisches Compliance-Management mit Rücksichtnahme auf die besonderen finanziellen und organisatorischen Risikofaktoren vorweisen. Die Regelungen zur Abstimmung zwischen Selbstverwaltung und Büro, zur Vermeidung von Befangenheiten für Mitglieder der Selbstverwaltung und für die Entlastung des Vorstands waren nicht ausreichend. Die Innenrevision war weder ausreichend unabhängig noch personell hinreichend ausgestattet.

Der Hauptverband hatte keine Richtlinien in Compliance-relevanten Bereichen der Stellenausschreibung und Stellenbesetzung sowie zu Aspekten der Befangenheit erlassen. Die Dienstpostenpläne waren nicht verbindlich, ein systematisches trägerübergreifendes Controlling fehlte bzw. blieb weitgehend wirkungslos. Verbindliche Regelungen über den Stellenausschreibungs- und Stellenbesetzungsprozess fehlten bzw. wurden nicht eingehalten.

Ein weiteres Detail der Prüfung: Die Pensionsversicherung übernahm ohne klare rechtliche Grundlage – nur auf Basis eines sogenannten Erlasses – die Rehabilitation der Pensionistinnen und Pensionisten. Damit finanzierte der Bund rd. 315 Mio. EUR bzw. rd. 58.000 Verfahren, für die eigentlich die Krankenversicherung zuständig gewesen wäre. Eine trägerübergreifende Gesamtdarstellung des Aufwands für medizinische Rehabilitation und Kuren war zur Zeit der Gebärungsüberprüfung weder in den betroffenen Ministerien (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bzw. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen) noch im Hauptverband verfügbar. Berechnungen des Rechnungshofes ergaben ein Volumen von rd. 1,028 Mrd. EUR (2014).

Für die Steuerzahlerinnen und –zahler sowie die Versicherten besonders negativ wirkt sich die mangelnde Koordination zwischen den Bundesländern und den Sozialversicherungsträgern bei der Planung der Rehabilitation aus. Vereinfacht gesagt, entstehen hier durch die verschiedenen Player und durch die mangelnde Koordination durch den Hauptverband zum einen regionale Überkapazitäten, zum anderen aber auch Versorgungsengpässe.

Ein Beispiel: Obwohl in Westösterreich (Tirol und Vorarlberg) bereits 2012 klar war, dass es Bedarf im Bereich der Onkologie gibt, änderte sich daran nichts. Die Folge: Vorarlberger Patientinnen und Patienten wurden an Einrichtungen in Deutschland überwiesen. Die Pensionsversicherungsanstalt rechtfertigte dies mit „unüberbrückbaren Differenzen“ zwischen ihr, dem Land Vorarlberg und den potenziellen Anbietern.

Ein weiteres Problem, vor allem vor dem Hintergrund der Servicequalität: Die Entscheidung, ob jemand einen Kur- bzw. Rehabilitationsaufenthalt bewilligt bekommt oder der Antrag abgelehnt wird, erfolgt nicht sorgfältig genug und fällt innerhalb von zwei bis drei Minuten Bearbeitungszeit pro Antrag. Die Antragsformulare enthalten oft nur wenige Schlagworte als Begründung, der Datenaustausch (zur Vorgeschichte) könnte verbessert werden.

Das Verfahren zur Prüfung des Bedarfs war zweigeteilt: in ein Bedarfsprüfungsverfahren beim Land und in die Vertragsverhandlungen mit den Sozialversicherungsträgern. Die Instrumente der Koordinierung zwischen Land und Sozialversicherungsträger waren weitgehend unverbindlich und wurden unzureichend wahrgenommen. Bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern war nicht die Qualität oder der Preis, sondern die zeitliche Reihenfolge der Antragstellung maßgeblich („Windhundprinzip“). Die PVA erfasste nicht alle Schriftstücke im Konnex mit der Vertragsvergabe vollständig, die Zuordnung der Unterlagen zu den Geschäftsfällen war nicht eindeutig. Teilweise waren Entscheidungen nicht begründet. Die Aufgaben von Planung, Tarifikalkulation, Auswahl der Vertragspartner und Vertragsgestaltung waren teilweise zersplittert.

1.7 Bewegung bei Transparenzdatenbank

Nach jahrelangem Stillstand kommt jetzt Bewegung in das Projekt Transparenzdatenbank. Auslöser war die Veröffentlichung einer Prüfung des Rechnungshofes.

Das Finanzministerium richtete 2010 die Transparenzdatenbank ein, um eine öffentlich einsehbare Datenbank zu schaffen, die sämtliche Förderungen und Leistungen des Bundes und der Länder darstellt. Folgende Ziele wurden definiert:

- Information der Öffentlichkeit über das staatliche Leistungsangebot und die bezogenen Leistungen,
- effizientere und missbrauchssichere Förderabwicklung,
- effiziente Steuerung des staatlichen Leistungsangebots und des Fördermitteleinsatzes,
- Beitrag zu den budgetären Einsparungszielen.

Der Rechnungshof prüfte 2016 das Projekt. Am 3. November 2017 veröffentlichte er seinen Bericht „Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung“ (Bund 2017/45).

In dem Bericht stellte der Rechnungshof kritisch fest, dass sechs Jahre nach der Einführung die Ziele nicht erreicht waren – und das bei Kosten von etwa 13,6 Mio. EUR. Stattdessen war ein kompliziertes Instrument entstanden, das durch eine Vielzahl an Leistungen überfrachtet war. Erfasst wurden neben Förderungen (z.B. Forschungs-, Umweltförderung) auch Transferzahlungen (z.B. Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld), Sozialversicherungsleistungen (z.B. Arbeitslosengeld), Ruhe- und Versorgungsbezüge (z.B. Pensionszahlungen) sowie ertragsteuerliche Ersparnisse nach dem Einkommensteuergesetz und dem Körperschaftsteuergesetz (z.B. Kinderfreibetrag).



Zur Zeit der Rechnungshofprüfung war die Datenbank technisch vollständig eingerichtet und auf www.transparenzportal.gv.at online. Die Leistungsangebote von Bund und Ländern waren abrufbar, im Bundesbereich Zahlungsdaten erfasst. Von den Ländern gab es (noch) keine Zahlungsdaten, die Gemeinden meldeten weder Leistungsangebote noch Zahlungsdaten.

Transparenzdatenbank unter www.transparenzportal.gv.at abrufbar

In der Praxis wurde die Datenbank daher kaum genutzt: weder im Sinne des Kontrollgedankens bei der Zuerkennung von Leistungen durch die Förderstellen, noch zur Analyse der Verteilungswirkungen der Leistungen durch das BMF. Die Inhalte der Transparenzdatenbank waren für Entscheidungsträger, abwickelnde Stellen und die Öffentlichkeit weitgehend von geringer Relevanz, weil das Fördervolumen insgesamt nicht abrufbar war.

Die Rechnungshofprüfung zeigte sofort Wirkung: Eine Woche nach der Berichtsveröffentlichung, am 10. November, tagte die Landeshauptleutekonferenz, bei der auch die Transparenzdatenbank ein Thema war. Alle Länder erklärten ihre Bereitschaft, Daten einzuspeisen. Als erstes Bundesland gab Oberösterreich drei Tage später bekannt, „sämtliche Förderungen“ – 450.000 Förderungen seit Jänner 2017 – in die Transparenzdatenbank eingespeist zu haben. Und wieder eine Woche darauf bekundete der Gemeindebund die Bereitschaft der Gemeinden, kommunale Förderungen in die Transparenzdatenbank einzuspielen. Die Gemeinden fordern jedoch – wie auch die Länder – bürokratische Vereinfachungen. Ende November teilte das Land Niederösterreich mit, ab Sommer 2018 alle Förderungen in die Transparenzdatenbank einspeisen zu wollen.

1.8 Prüfständigkeit für Flughafen Wien nicht geklärt

Im Jänner 2017 verweigerte der Flughafen Wien dem Rechnungshof die Prüfung „Instandhaltung von Anlagen- und Gebäudetechnik“. Eine ähnliche Situation erlebte der Rechnungshof bereits 2009 mit seiner Prüfung des Projekts „Skylink“. Vor acht Jahren hat der Verfassungsgesetzgeber die Prüfung ermöglicht. Im aktuellen Fall ist die Prüfständigkeit des Rechnungshofes noch nicht geklärt.

Heute wie damals halten das Land Niederösterreich und die Stadt Wien jeweils 20 % an der Flughafen Wien AG, gemeinsam also 40 %. Der Rechnungshof darf Unternehmen nur dann prüfen, wenn die Beteiligung der öffentlichen Hand 50 % oder mehr beträgt. Aber: in einem Syndikatsvertrag haben Niederösterreich und Wien ein abgestimmtes Vorgehen in den Hauptversammlungen vereinbart. Darauf hat auch der Nationalrat im Jahr 2009 mit einer Klarstellung der – im Bundes-Verfassungsgesetz geregelten – Prüfständigkeit reagiert. Demnach darf der Rechnungshof auch Unternehmen mit weniger als 50 % öffentlicher Beteiligung prüfen – dabei wurde die Flughafen Wien AG ausdrücklich als Beispiel genannt –, wenn diese von der öffentlichen Hand „durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht“ werden. Aufgrund dieses Syndikatsvertrags geht der Rechnungshof weiterhin von einer „tatsächlichen Beherrschung“ durch Niederösterreich und Wien aus.

Änderungen gab es in den letzten Jahren bei der Zusammensetzung der übrigen Eigentümer: Durch Zukäufe aus dem Streubesitz hält ein Luxemburger Unternehmen heute 39,9 % der Anteile. Aus Sicht der Flughafen Wien AG sei aufgrund der neuen Eigentümerstruktur keine tatsächliche Beherrschung durch die öffentliche Hand mehr gegeben.

Das sieht der Rechnungshof anders: erstens ist der Syndikatsvertrag zwischen Niederösterreich und Wien weiter aufrecht und zweitens hatte das Luxemburger Unternehmen beabsichtigt, eine „nicht kontrollierende Minderheitsbeteiligung“ an der Flughafen Wien AG zu erwerben, wie aus einer Veröffentlichung der Bundeswettbewerbsbehörde hervorgeht.

Mitte 2017 hat der Rechnungshof einen Antrag auf Entscheidung einer Meinungsverschiedenheit, wie dies im Bundes–Verfassungsgesetz vorgesehen ist, an den Verfassungsgerichtshof gestellt. Es geht primär um die Frage des Nachweises der tatsächlichen Beherrschung. Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Dezembersession diesen Antrag inhaltlich nicht entschieden, da eine nähere Konkretisierung des Prüfungszeitraums und des Prüfungsgegenstandes erforderlich sei.

Die Klärung der Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes im Bereich der öffentlichen Unternehmen – so auch insbesondere der Flughafen Wien AG – ist für den Rechnungshof eine Grundsatzfrage. Daher wird er seinen Antrag unter Berücksichtigung der formalen Anregungen des Verfassungsgerichtshofes konkretisieren und erneut eine inhaltliche Entscheidung begehren.

2 Prüfungen, Berichte, Ausschüsse

Das Prüfen ist das Kerngeschäft des Rechnungshofes. Jedes Prüfungsergebnis wird, nachdem es der jeweiligen überprüften Stelle zur Stellungnahme vorgelegt wurde, dem Nationalrat, einem Landtag oder einem Gemeinderat vorgelegt. Danach wird der Bericht veröffentlicht – im Jahr 2017 waren das 90 Berichte – und im jeweilig zuständigen Vertretungskörper behandelt.

2.1 Veröffentlichte Berichte

Der Rechnungshof prüft in allen politischen Handlungsfeldern der öffentlichen Verwaltung, wie z.B. Recht und Sicherheit, Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie, Bildung, Forschung, Kunst, Kultur, Finanzen und Wirtschaft oder Infrastruktur.

Der Rechnungshof legt sein Prüfungsprogramm selbst fest. Er verfolgt einen risikoorientierten Ansatz bei der Prüfungsplanung und fokussiert seine Themenauswahl auf Gebarungsrelevanz, Risikopotenzial, Veränderungen wesentlicher Kenngrößen, aktuelle Ereignisse, besonderes öffentliches Interesse, präventive Wirkung sowie Bürgernutzen.



Berichte 2017

BERICHTSTITEL	PRÜFUNGSART	VERÖFFENTLICHT IN
U-Bahn in Wien – Ausbaupakete	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/1 Wien 2017/1
Lehrpersonenfort- und –weiterbildung	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/2
Transparenz von Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht mit dem Schwerpunkt Gruppenbesteuerung; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Bund 2017/3
Bahnprojekt: Brenner Basistunnel	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/4 Tirol 2017/1
Personalbewirtschaftung des Bundes mit dem Schwerpunkt Personalplan	Querschnittsprüfung	Bund 2017/5
Standortagentur Tirol	Stichprobenprüfung	Tirol 2017/2
Sanierung des Parlamentsgebäudes – Vertiefter Vorentwurf	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/6
Compliance im Vergabe- und Personalbereich in der Sozialversicherung	Sonderprüfung	Bund 2017/7
HYPO TIROL BANK AG; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Tirol 2017/3
Korruptionspräventionssysteme in ausgewählten Bundesministerien (BKA, BMB, BMI, BMLFUW)	Querschnittsprüfung	Bund 2017/8
Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) Gesellschaft m.b.H.	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/9 Burgenland 2017/1 Niederösterreich 2017/1 Wien 2017/2
Ausgewählte Liegenschaftsverkäufe der Stadt Wien – Magistratsabteilung 69	Schwerpunktprüfung	Wien 2017/3
RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH	Stichprobenprüfung	Kärnten 2017/1
Landesgesundheitsfonds Kärnten und Vorarlberg	Querschnittsprüfung	Kärnten 2017/2 Vorarlberg 2017/1 Salzburg 2017/1
Mittelflüsse im Gesundheitswesen	Querschnittsprüfung	Bund 2017/10 Burgenland 2017/2 Salzburg 2017/1
Generalsanierung und Erweiterung des Museums für zeitgenössische Kunst (21er Haus); Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Bund 2017/11
Maßnahmen zur Förderung der Personalmobilität im Bundesdienst; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Bund 2017/12
tech2b Inkubator GmbH; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Bund 2017/13 Oberösterreich 2017/1
Abwasserentsorgung in Graz	Schwerpunktprüfung	Steiermark 2017/1
Fonds und Stiftungen des Bundes	Querschnittsprüfung	Bund 2017/14
Monopolverwaltung GmbH	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/15

BERICHTSTITEL	PRÜFUNGSART	VERÖFFENTLICHT IN
Solidaritätsfonds bei der Monopolverwaltung GmbH	Stichprobenprüfung	Bund 2017/16
Arbeitnehmerschutz; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Bund 2017/17
Agrarische Investitionsförderungen und deren Wirkungsaspekte	EU-Prüfung	Bund 2017/18 Steiermark 2017/2 Oberösterreich 2017/2 Tirol 2017/4
Vergabepraxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Bund 2017/19
Tiroler Landesgedächtnisstiftung	Stichprobenprüfung	Tirol 2017/5
Österreichische Bankenaufsichtsarchitektur	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/20
Gewinnausschüttungen – Ziele und Vorgaben des Bundes	Querschnittsprüfung	Bund 2017/21
Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung Wien	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/22 Wien 2017/4
Bundesdenkmalamt	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/23
Regionalverband Salzburger Seenland	Stichprobenprüfung	Salzburg 2017/2
Regierungsviertel in St. Pölten – Finanzierung	Schwerpunktprüfung	Niederösterreich 2017/2
Familiengerichtbarkeit	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/24
Organisation der Generaldirektion des Wiener Krankenanstaltenverbunds	Schwerpunktprüfung	Wien 2017/5
Gemeinde Hart bei Graz	Sonderprüfung	Steiermark 2017/3
Eingliederungsbeihilfe „Come back“ des AMS; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Bund 2017/25
Vermögensmanagement ausgewählter Kranken- und Unfallversicherungsträger; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Bund 2017/26
Risikomanagement in der Finanzverwaltung; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Bund 2017/27
Strukturreform der Bezirksgerichte; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Bund 2017/28
Technische Betriebsführung und bauliche Erhaltungsmaßnahmen des AKH Wien – Medizinischer Universitätscampus; Follow-up-Überprüfung	Follow-up-Überprüfung	Wien 2017/6
Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken	Querschnittsprüfung	Niederösterreich 2017/3
Vorsysteme zur Haushaltsverrechnung des Bundes	Funktionsprüfung	BRA 2016
Prüfung gemäß § 9 RHG 1948 – Vorprüfung, Qualität der Ergebnisrechnung	Funktionsprüfung	BRA 2016
Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2016 gemäß § 9 Abs. 1 RHG 1948	Funktionsprüfung	BRA 2016

BERICHTSTITEL	PRÜFUNGSART	VERÖFFENTLICHT IN
Schutzwaldbewirtschaftung bei der Österreichischen Bundesforste AG	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/29
Stadt Wien Marketing GmbH – Meldeverpflichtung gemäß Parteien-gesetz 2012	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/30 Wien 2017/7
ÖBB–Immobilie Gauermaingasse 2–4	Stichprobenprüfung	Bund 2017/31
Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Wien	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/32 Wien 2017/8
Invaliditätspension Neu	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/33
Hallstatt Wasserkraft GmbH	Stichprobenprüfung	Bund 2017/34
Sicherung von Rohstofflagerstätten in den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol	Querschnittsprüfung	Bund 2017/35 Niederösterreich 2017/4 Oberösterreich 2017/3 Tirol 2017/6
Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive	Stichprobenprüfung	Bund 2017/36
Wohnungen im Bereich des BMLVS	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/37
Finanzausgleich: Finanzausweisungen laut § 21 FAG	Querschnittsprüfung	Bund 2017/38 Salzburg 2017/3 Steiermark 2017/4 Tirol 2017/7
Register im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Follow-up–Überprüfung	Follow-up–Überprüfung	Bund 2017/39
Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE); Follow-up–Überprüfung	Follow-up–Überprüfung	Bund 2017/40
Schulstandortkonzepte/–festlegungen im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark; Follow-up–Überprüfung	Follow-up–Überprüfung	Bund 2017/41 Oberösterreich 2017/4 Steiermark 2017
Bundestheater–Holding GmbH; Follow-up–Überprüfung	Follow-up–Überprüfung	Bund 2017/42
Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung; Follow-up–Überprüfung	Follow-up–Überprüfung	Bund 2017/43
Landesstudios des österreichischen Rundfunks; Follow-up–Überprüfung	Follow-up–Überprüfung	Bund 2017/44
Stadtgemeinde Schwechat und Multiversum Schwechat Betriebs GmbH; Follow-up–Überprüfung	Follow-up–Überprüfung	Niederösterreich 2017/5
Verkehrsverbund Kärnten GesmbH; Leistungen und Finanzierung; Umsetzung in Kärnten; Follow-up–Überprüfung	Follow-up–Überprüfung	Kärnten 2017/3
Restmüllentsorgung in Tirol; Follow-up–Überprüfung	Follow-up–Überprüfung	Tirol 2017/8
Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/45
Versicherungs– und Pensionskassenaufsicht der FMA	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/46

BERICHTSTITEL	PRÜFUNGSART	VERÖFFENTLICHT IN
Bundesstelle für Sektenfragen	Stichprobenprüfung	Bund 2017/47
Passagier- und Fahrgastrechte	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/48
EU-Finanzbericht 2015	EU-Prüfung	Bund 2017/49 Burgenland 2017/3 Kärnten 2017/4 Niederösterreich 2017/6 Oberösterreich 2017/5 Salzburg 2017/4 Steiermark 2017/6 Tirol 2017/9 Vorarlberg 2017/2 Wien 2017/9
Verkehrsdiensteverträge – Schiene	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/50 Burgenland 2017/4 Niederösterreich 2017/7 Wien 2017/10
Umsetzung der Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung im BKA, BMLFUW und BMVIT	Querschnittsprüfung	Bund 2017/51
Genderaspekte im Einkommensteuerrecht mit dem Schwerpunkt Lohnsteuer	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/52
Landesgesundheitsfonds Burgenland und Steiermark	Querschnittsprüfung	Burgenland 2017/5 Steiermark 2017/7
Katastrophenhilfe in Niederösterreich, Salzburg und Tirol	Querschnittsprüfung	Bund 2017/53 Niederösterreich 2017/8 Salzburg 2017/5 Tirol 2017/10
EVN Abfallverwertung Niederösterreich GmbH	Schwerpunktprüfung	Niederösterreich 2017/9
Förderungen in den Stadtgemeinden Baden, Feldkirch und Traun	Querschnittsprüfung	Niederösterreich 2017/10 Oberösterreich 2017/6 Vorarlberg 2017/3
Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung	Stichprobenprüfung	Oberösterreich 2017/7
Österreichischer Hochschulraum	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/54
Forschung an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH und der Fachhochschule Kärnten – gemeinnützige Privatstiftung	Querschnittsprüfung	Bund 2017/55 Kärnten 2017/5 Steiermark 2017/8
EU-Mittel unter dem Gesichtspunkt der Wirkungsorientierung	EU-Prüfung	Bund 2017/56 Oberösterreich 2017/8
Österreich Institut G.m.b.H.	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/57

BERICHTSTITEL	PRÜFUNGSART	VERÖFFENTLICHT IN
Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H. und Beteiligungen	Stichprobenprüfung	Niederösterreich 2017/11
Zivile Flugsicherung	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/58
PEW Technik + Service GmbH	Sonderprüfung	Burgenland 2017/6
Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen und AGES Medizinmarktaufsicht	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/59
Arbeitsmarktservice (AMS)	Schwerpunktprüfung	Bund 2017/60
Verkäufe von Wohnungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen	Querschnittsprüfung	Bund 2017/61 Niederösterreich 2017/12 Oberösterreich 2017/9 Vorarlberg 2017/4 Wien 2017/11
Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen	Querschnittsprüfung	Bund 2017/62 Niederösterreich 2017/13 Oberösterreich 2017/10 Vorarlberg 2017/5 Wien 2017/12
GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft	Schwerpunktprüfung	Wien 2017/13 Bund 2017/63
Pensionsanpassung der Landesbeamtinnen und –beamten	Querschnittsprüfung	Bund 2017/64 Burgenland 2017/7 Kärnten 2017/6 Niederösterreich 2017/14 Oberösterreich 2017/11 Salzburg 2017/6 Steiermark 2017/9 Tirol 2017/11 Vorarlberg 2017/6 Wien 2017/14
Pensionsstand und –ausgaben der Landesbeamtinnen und –beamten	Querschnittsprüfung	Bund 2017/65 Burgenland 2017/8 Kärnten 2017/7 Niederösterreich 2017/15 Oberösterreich 2017/12 Salzburg 2017/7 Steiermark 2017/10 Tirol 2017/12 Vorarlberg 2017/7 Wien 2017/15

Sämtliche Berichte des Rechnungshofes sind auf der Website www.rechnungshof.gv.at veröffentlicht, seit Jänner 2017 barrierefrei. Das bedeutet, dass die verwendeten PDF-Dokumente nunmehr mit Hilfe eines Sprachwiedergabeprogramms auch von blinden Menschen und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen abgerufen werden können. Der Rechnungshof stellt dafür sogenannte „tagged PDF-Dokumente“ her, setzt barrierefreie Links, hinterlegt Bilder und Grafiken mit Alternativtexten und verwendet eine serifenfreie Schrift.

Seit Beginn der XXVI. Legislaturperiode des Nationalrats am 9. November 2017 legt der Rechnungshof sämtliche seiner Berichte elektronisch – und nicht mehr in gedruckter Form – vor. Auf Wunsch des Nationalrates und einiger Landtage stellt der Rechnungshof gedruckte Arbeitsexemplare für Abgeordnete zur Verfügung.

Prüfungsschwerpunkte

Der Rechnungshof setzt jedes Jahr spezielle Schwerpunkte. Der Prüfungsschwerpunkt im Jahr 2017 lautete – wie bereits im Jahr 2016 – „Wirksamkeit des öffentlichen Mitteleinsatzes im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit“. Der neue Prüfungsschwerpunkt, der erstmals auf drei Jahre von 2018 bis 2020 angelegt ist, lautet wie bereits erwähnt: „Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors; insbesondere in Bezug auf Bürgernutzen, Kostenoptimierung und zeitgemäße Aufgabenerfüllung.“

Der Rechnungshof wird in den kommenden Jahren prüfen,

- ob Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen den aktuellen Aufgaben und Anforderungen gemäß aufgestellt sind,
- wo es Verbesserungspotenziale gibt und
- ob die notwendigen Veränderungsprozesse im Staat erkannt und tatsächlich eingeleitet sind.

Unabhängig davon wird sich der Rechnungshof weiterhin auch großen Infrastrukturprojekten (wie etwa der Sanierung des Parlamentsgebäudes oder dem Krankenhaus Nord) widmen und aktuelle Prüfungsnotwendigkeiten aufgreifen.



Der Rechnungshof hat im Juni 2017 zur Vorbereitung auf den neuen Prüfungsschwerpunkt eine Konferenz mit Vorträgen und Workshops veranstaltet. 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowohl aus dem Rechnungshof, aber auch aus den Landesrechnungshöfen setzten sich mit dem Thema intensiv auseinander. Das vielfältige Programm bot zwei Tage lang nationale und internationale Vorträge von Vertreterinnen und Vertretern aus der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Dienst (u.a. der Landesrechnungshöfe), der Wissenschaft (u.a. WIFO und IHS) und aus internationalen Organisationen (Weltbank, OECD), die das Prüfthema aus den unterschiedlichsten Perspektiven beleuchteten.

Querschnittsprüfungen

Der Rechnungshof ist für die externe öffentliche Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors zuständig und kann somit Vergleiche über alle Gebietskörperschaften hinweg ziehen. Dazu führt er Querschnittsprüfungen durch, die ihm einen Vergleich von Aufgaben bzw. Bereichen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene oder zwischen unterschiedlichen Rechtsträgern ermöglichen. Mit diesen Prüfungen kann er Best-Practices und Benchmarks aufzeigen, die Grundlagen für die überprüften Stellen und die politischen Entscheidungsträgerinnen und –träger liefern.

Im Jahr 2017 legte der Rechnungshof den Vertretungskörpern Berichte zu 18 Querschnittsprüfungen vor, wie etwa zu Mittelflächen im Gesundheitswesen, zu Korruptionspräventionssystemen in ausgewählten Bundesministerien, zum Finanzausgleich, zu Landesgesundheitsfonds, zu Fonds und Stiftungen des Bundes, zur Restmüllentsorgung im südlichen Wiener Becken oder zu Förderungen auf kommunaler Ebene.

Sonderprüfungen

Die Bundesverfassung sieht unter besonderen Voraussetzungen und in begrenztem Ausmaß vor, dass der Nationalrat oder ein Landtag bzw. die Bundesregierung oder eine Landesregierung ein Prüfungsersuchen oder –verlangen stellen können. Im Jahr 2017 wurde der Rechnungshof mit vier Sonderprüfungen beauftragt: „Finanzbehörden hinsichtlich Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten“ (vom Nationalrat), „KRAGES“ (von der Burgenländischen Landesregierung), „Erwerb von landesbehafteten Schuldtiteln durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds“ (vom Kärntner Landtag) und „Abwicklung von Verwaltungsstrafen in der Landeshauptstadt Linz“ (von der Oberösterreichischen Landesregierung).

Veröffentlicht hat der Rechnungshof im Jahr 2017 die Ergebnisse der Sonderprüfungen „Compliance im Vergabe- und Personalbereich in der Sozialversicherung“ (Bund 2017/7), „Gemeinde Hart bei Graz“ (Steiermark 2017/3) und „PEW Technik + Service GmbH“ (Burgenland 2017/6).

Zwei weitere Sonderprüfungen waren Ende 2017 im Stellungnahmeverfahren und werden 2018 veröffentlicht: „Steuerbetrug bei Aktiengesellschaften (Cum-Ex-Deals)“ und „Stadt Wien – Projekt Krankenhaus Nord“. Und die Sonderprüfung „Planung, Sanierung und Neubau des Krankenhauses Oberwart“ war noch im Gange.

2.2 Ausschüsse und Plenarsitzungen

Nach der Vorlage und Veröffentlichung der Berichte werden diese im jeweiligen Vertretungskörper behandelt.

Nationalrat

Im Jahr 2017 legte der Rechnungshof dem Nationalrat 65 Berichte, den Bundesrechnungsabschluss 2016 inklusive die Ergebnisse dreier Funktionsprüfungen, den Einkommensbericht sowie den Tätigkeitsbericht vor.

Präsidentin Margit Kraker nahm an sechs Sitzungen des Rechnungshofausschusses, an einer Sitzung des Budgetausschusses (zum Bundesrechnungsabschluss 2016) sowie an sieben Sitzungen des Nationalratsplenums teil. Im Rechnungshofausschuss wurden 21 Berichtsbeiträge, der Einkommensbericht 2016 und der Tätigkeitsbericht 2016 debattiert.



Präsidentin Kraker im Plenum des Nationalrats

Mit Ende der XXV. Legislaturperiode am 8. November 2017 waren noch 49 Berichte mit 69 Berichtsbeiträgen offen, das heißt sie wurden noch nicht vom Ausschuss behandelt bzw. an das Plenum des Nationalrats weitergeleitet. Sie werden vom Rechnungshofausschuss des neugewählten Nationalrats zu erledigen sein.

Die Berichte kommen aber nicht nur in den Rechnungshof- oder Budgetausschuss des Nationalrats. Auch in Untersuchungsausschüssen spielen sie oft eine zentrale Rolle. Das war 2017 zweimal der Fall: Eine Mitarbeiterin des Rechnungshofes präsentierte im Eurofighter-U-Ausschuss den Bericht „Luftraumüberwachungsflugzeuge – Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH“ (Bund 2008/9) sowie die dazugehörige Follow-up-Überprüfung (Bund 2013/2) und stand den Abgeordneten Rede und Antwort. Der Bericht „Bundesdenkmalamt“ (Bund 2017/23) wurde im Ständigen Unterausschuss des

Rechnungshofausschusses, dem sogenannten „Kleinen U–Ausschuss“, ausführlich diskutiert. Auch in diesem Ausschuss war ein Mitarbeiter des Rechnungshofes als Auskunftsperson eingeladen.

Der Rechnungshof unterliegt auch dem Interpellationsrecht. Das heißt, dass die Abgeordneten des Nationalrats Anfragen zur Haushaltsführung, Diensthoheit und Organisation des Rechnungshofes stellen können. Im Jahr 2017 langten vier parlamentarische Anfragen von Abgeordneten des Nationalrats im Rechnungshof ein:

- anonyme Anzeige beim Rechnungshof gegen den Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs (7. Juni 2017),
- Herstellung der Barrierefreiheit nach § 8 Abs. 2 Bundes–Behindertengleichstellungsgesetz (19. April 2017),
- prüfungswürdige Bilanzierungsansätze der Wiener Linien (31. März 2017) und
- Dringlichkeit einer Rechnungshofprüfung in Zusammenhang mit aufklärungsbedürftigen Fördervergaben durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) (15. Februar 2017).

In ihrer Anfragebeantwortung zur Barrierefreiheit teilte die Präsidentin mit, „der Rechnungshof legt großen Wert darauf, dass alle Menschen im Rechnungshof eine Ansprechstelle finden; der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Leistungsangebot ist ihm ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund bezog er den Aspekt der Barrierefreiheit auch wiederholt in seine Prüfungstätigkeit ein und überprüfte am Beispiel von Schulen und Polizeiinspektionen die Barrierefreiheit. Mit seiner Prüfungstätigkeit leistet der Rechnungshof daher einen Beitrag zum Abbau von Barrieren, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Beeinträchtigungen einschränken.“

Auch bei der Sanierung seines eigenen Amtsgebäudes im Jahr 2009 achtete der Rechnungshof besonders auf den Abbau von Barrieren und eine barrierefreie Ausstattung, sodass insbesondere für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Einrichtungen zur Verfügung stehen, heißt es in der Anfragebeantwortung.

Die drei anderen parlamentarischen Anfragen betrafen weder den Bereich Haushaltsführung, noch die Bereiche Diensthoheit oder Organisation des Rechnungshofes, weshalb eine inhaltliche Beantwortung durch den Rechnungshof nicht möglich war.

Landtage

Im Jahr 2017 legte der Rechnungshof den Landtagen 44 Berichte sowie den Tätigkeitsbericht vor. Auch in den Landtagen ist es ihm ein Anliegen, dass seine Berichte zeitnah behandelt werden und er zu den Verhandlungen über seine Berichte eingeladen wird. Die Beziehung zu den einzelnen Landtagen ist in den Landesverfassungen bzw. den Geschäftsordnungen der Landtage unterschiedlich gestaltet. Einige Landtage befassen sich sehr ausführlich mit den Berichten des Rechnungshofes und ziehen die Prüferinnen und Prüfer regelmäßig zu den Verhandlungen bei. In Kärnten, Salzburg und Vorarlberg war der Rechnungshof nicht zu allen Behandlungen seiner Berichte geladen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes nahmen an 40 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderates teil. Präsidentin Kraker nahm darüber hinaus im Dezember 2017 an einer Sitzung des Wiener Gemeinderats teil, wo ihr einmal jährlich ein Rederecht zukommt.

Seit heuer besteht auch die technische Möglichkeit, dass die Teilnahme an Ausschuss-Sitzungen mittels Videokonferenz erfolgt. Dreimal waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes im Ausschuss für Kontrolle des Landtages Steiermark von Wien aus zugeschaltet, sechsmal im Kontrollausschuss des Oberösterreichischen Landtages. Mit den Landtagen in Tirol und Vorarlberg wurde die Teilnahme mittel Videokonferenz bereits erfolgreich getestet.



Videokonferenz mit dem Ausschuss für Kontrolle des Landtages Steiermark

Gemeinderäte

Gemeinderäten bzw. Verbandsversammlungen von Gemeindeverbänden legte der Rechnungshof 2017 insgesamt elf Berichte vor. Die Zusammenarbeit des Rechnungshofes mit Gemeinderäten kann – im Vergleich zu Nationalrat und Landtagen – ausgebaut werden. Der Rechnungshof ist bemüht, diese Zusammenarbeit zu verstärken und weist bei Berichtsvorlagen auf Gemeindeebene darauf hin, dass die Prüferinnen und Prüfer bei der Behandlung des Berichts im Gemeinderat als Auskunftspersonen zur Verfügung stehen. Im Jahr 2017 hat allerdings kein Gemeinderat dieses Angebot angenommen.

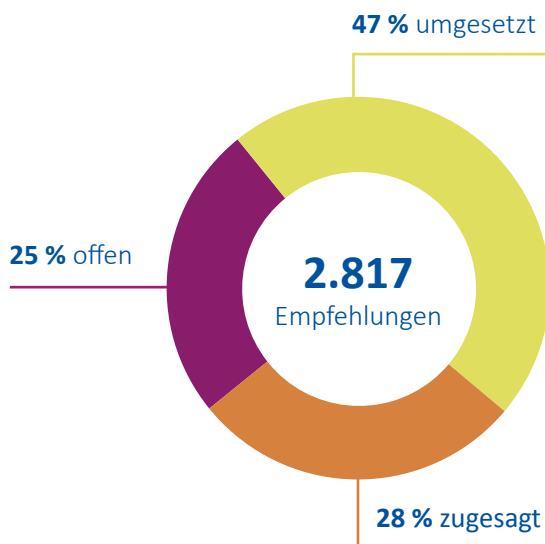
3 Wirkung der Prüfungen

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes ergibt sich insbesondere aus der Umsetzung seiner Empfehlungen. Daher verfolgt der Rechnungshof die Umsetzung seiner Empfehlungen: Jedes Jahr unterzieht er alle Empfehlungen aus den Berichten des Vorjahres einem Nachfrageverfahren. Darüber hinaus überprüft er in Follow-up-Überprüfungen den Umsetzungsstand seiner Empfehlungen.

3.1 Nachfrageverfahren

Heuer hat der Rechnungshof den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus 82 Berichten des Jahres 2016 bei 121 überprüften Stellen nachgefragt. Das Nachfrageverfahren für das Jahr 2016 zeigt – basierend ausschließlich auf den Angaben der überprüften Stellen – folgendes Ergebnis

Von den 2.817 nachgefragten und bewerteten Empfehlungen wurden 1.328 (47 %) umgesetzt und bei 797 (28 %) Empfehlungen wurde eine Umsetzung zugesagt. Damit konnte bei 75 % der Empfehlungen eine Wirkung erzielt werden. 692 (25 %) Empfehlungen blieben offen:



Aufgegliedert nach Gebietskörperschaften zeigt sich folgendes Bild im Nachfrageverfahren:

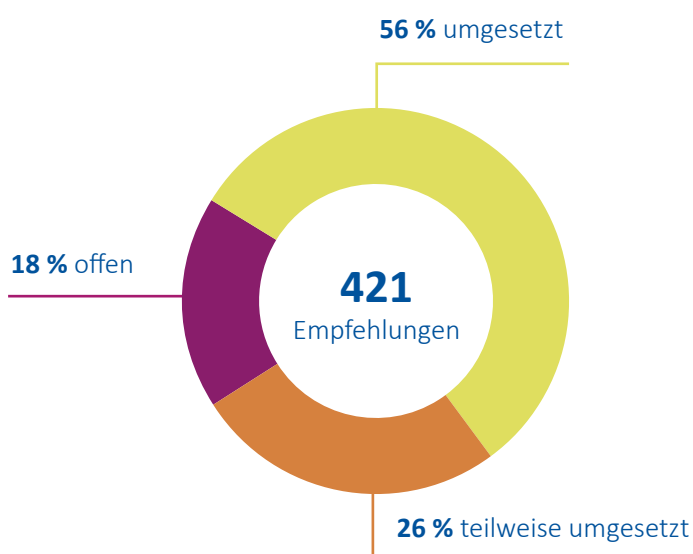
EMPFEHLUNGEN	GESAMT	UMGESETZT	ZUGESAGT	OFFEN
Bund	1.691	689 (41 %)	533 (31 %)	469 (28 %)
Länder	845	455 (54 %)	198 (23 %)	192 (23 %)
Gemeinden	281	184 (66 %)	66 (23 %)	31 (11 %)

Die Detailergebnisse sind auf der Website <http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/nachfrageverfahren.html> veröffentlicht und abrufbar.

3.2 Follow-up-Überprüfungen

In der zweiten Stufe der Wirkungskontrolle baut der Rechnungshof auf den Ergebnissen des Nachfrageverfahrens auf. Die Follow-up-Überprüfungen sind das stärkste Instrument der Wirkungskontrolle, weil der Rechnungshof vor Ort die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen überprüft.

Im Jahr 2017 veröffentlichte der Rechnungshof Berichte zu 21 Follow-up-Überprüfungen. Dabei überprüfte und beurteilte er den Umsetzungsstand von insgesamt 421 Empfehlungen: 236 bzw. 56 % wurden vollständig, 108 bzw. 26 % teilweise umgesetzt. Das zeigt, dass der Rechnungshof mit 82 % seiner Empfehlungen eine Wirkung erzielen konnte.



4 Begutachtung von Gesetzen

Im Rahmen seiner Beratungstätigkeit begutachtet der Rechnungshof Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen. Er richtet dabei sein Augenmerk nicht nur darauf, ob die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens ausreichend dargestellt sind, sondern auch, ob Empfehlungen aus seinen Berichten umgesetzt werden.

Jede Bundesministerin und jeder Bundesminister ist laut Bundeshaushaltsgesetz verpflichtet, den Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus ihrem bzw. seinem Ressort eine Darstellung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung hinsichtlich der wesentlichen Auswirkungen und jedenfalls eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen anzuschließen. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen auf den Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes im laufenden und mindestens für die in den nächsten vier Finanzjahren zu beziffern und die finanziellen Auswirkungen für Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger sowie die langfristigen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt darzustellen. Im Rahmen seiner Begutachtungstätigkeit beurteilt der Rechnungshof insbesondere:

- die nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisse der wirkungsorientierten Folgenabschätzung hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der neuen rechtsetzenden Maßnahmen auf die öffentlichen Haushalte,
- die Umsetzung von Empfehlungen des Rechnungshofes aus seiner Prüfungstätigkeit sowie
- die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf seine Prüfungstätigkeit.

4.1 Bund

Für die Begutachtung sollte im Regelfall eine Begutachtungsfrist von mindestens sechs Wochen zur Verfügung stehen. Diese Sechs-Wochen-Frist wurde im Jahr 2017 bei 35 versendeten Entwürfen teils erheblich – mit einer Begutachtungsfrist von weniger als zehn Arbeitstagen – unterschritten. Dies betraf beispielsweise:

- das BMWFW: Verordnungen zum Ökostromgesetz,
- das BMF: Änderungen des Börse- und Wertpapieraufsichtsgesetzes; Entwurf eines Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetzes sowie
- das BMB: 7. BIFIE-Erhebungsverordnung sowie Verordnungen über Lehrpläne.

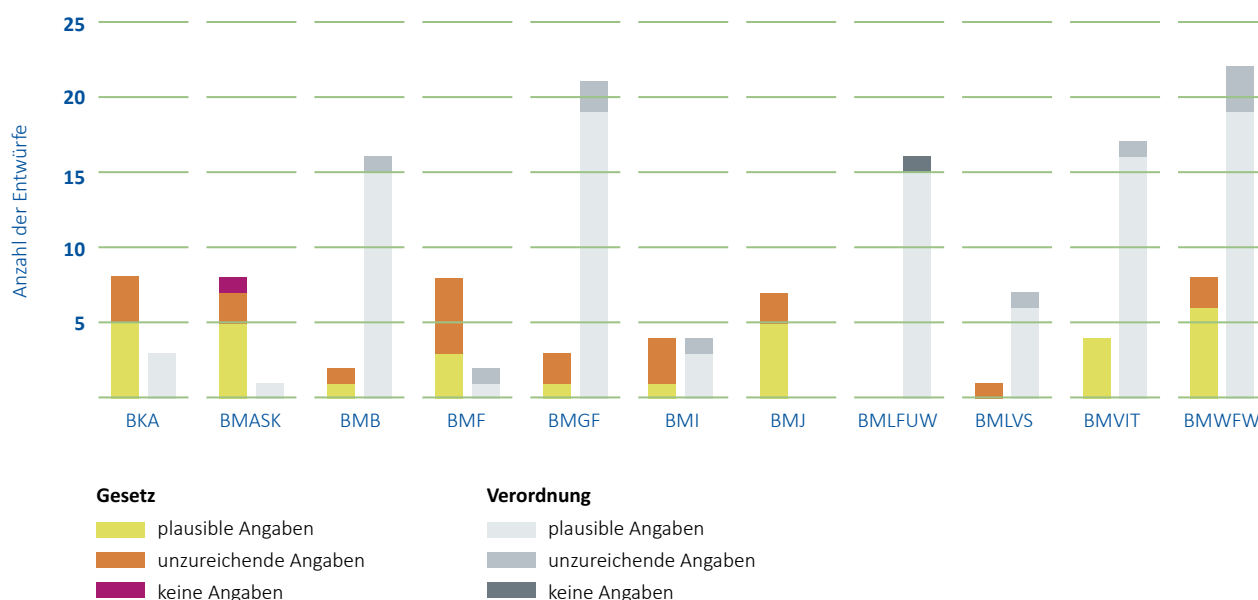
In seiner Stellungnahme zum Gesundheitsreformumsetzungsgesetz wies der Rechnungshof kritisch darauf hin, dass die Artikel-15a-Vereinbarungen über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und über die Zielsteuerung-Gesundheit sowie das Vereinbarungsumsetzungsgesetz 2017 keinem Begutachtungsverfahren unterzogen wurden. Ebenso fanden keine Begutachtungsverfahren unter anderem zum Kommunalinvestitionsgesetz 2017, zum Pensionsanpassungsgesetz 2018 und zum Deregulierungsgrundsatzgesetz statt.

Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2017 insgesamt 162 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung zur Stellungnahme (Stichtag 1. Dezember 2017).

Das Parlament ersuchte den Rechnungshof um Stellungnahmen zu zwei Gesetzesanträgen. Zwei Kammern sowie die Abschlussprüferaufsichtsbehörde übermittelten dem Rechnungshof insgesamt zwölf Verordnungsentwürfe mit dem Ersuchen um Begutachtung.

Die dem Rechnungshof übermittelten Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen lassen nachstehende Beurteilung zu:

Erfüllungsgrad der Kalkulationspflicht durch die einzelnen Ressorts



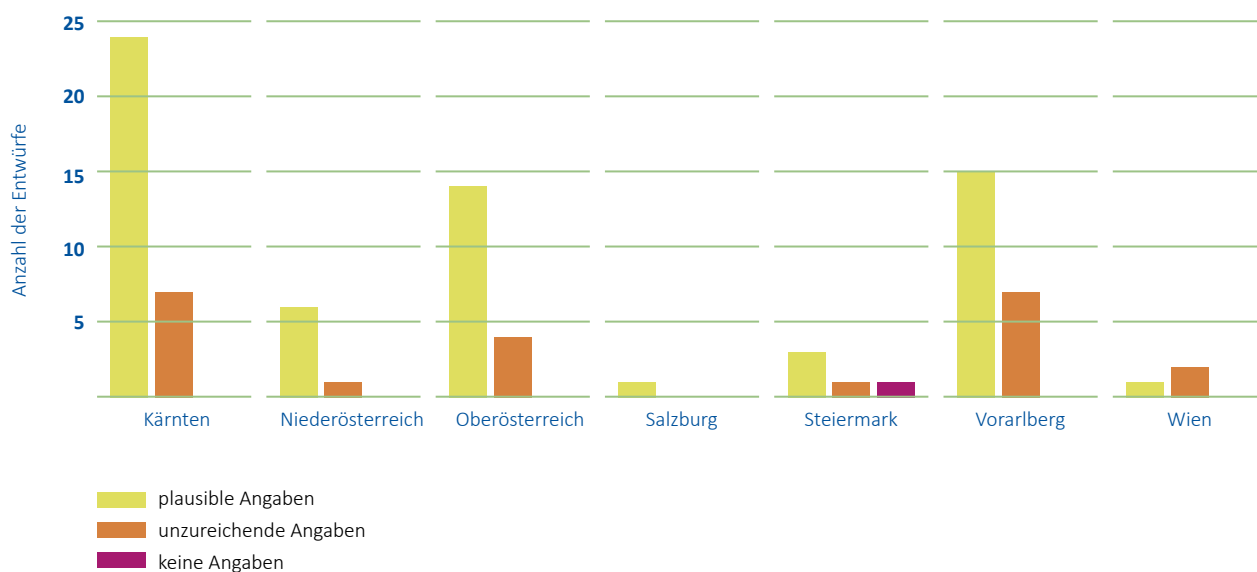
Bei rd. 81 % der bis 1. Dezember 2017 begutachteten 162 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe des Bundes kamen die Ressorts ihrer Verpflichtung zur Abschätzung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Bundes in ausreichendem Umfang nach. Damit hat sich der Anteil der Entwürfe mit ausreichend plausiblen Angaben gegenüber dem Vorjahr (mit 73 % der Fälle) verbessert und liegt auch über den Werten der Vorjahre.

4.2 Länder

Der Rechnungshof begutachtete im Jahr 2017 Entwürfe der Länder Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien. Eine durchgehende Verpflichtung zur Kostenkalkulation besteht im Länderbereich nicht; lediglich die Oberösterreichische und die Burgenländische Landesverfassung sowie das Steiermärkische Landeshaushaltsgesetz sehen die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen vor.

Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2017 insgesamt 87 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der oben genannten Länder zur Stellungnahme (Stichtag 1. Dezember 2017). Diese Entwürfe neuer rechtsetzender Maßnahmen enthielten in folgendem Ausmaß Angaben zu deren finanziellen Auswirkungen:

Angaben der finanziellen Auswirkungen durch einzelne Länder



4.3 Beispiele für Begutachtungen des Rechnungshofes

Der Rechnungshof veröffentlicht Begutachtungen auf der Website www.rechnungshof.gv.at/beratung/gesetzesbegutachtungen.html. Im Folgenden einige Beispiele:

Bildungsreform

Zum Entwurf eines Bildungsreformgesetzes, das der Nationalrat Ende Juni 2017 mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschloss, gab der Rechnungshof im April eine kritische Stellungnahme ab: Aus seiner Sicht waren nicht nur die finanziellen Auswirkungen unvollständig angeführt, mit dem Gesetz wurde auch das Grundproblem der Kompetenzzersplitterung nicht beseitigt. Der Rechnungshof sah in dem Reformpaket „keine gesamthafte Reform der Schulverwaltung“, was sich vor allem auch in der neuen Behördenorganisation mit der Einführung von Bildungsdirektionen als „Bund–Länder–Behörden“ manifestiert.

Auch die Möglichkeit, Schulen in geographisch benachbarter Lage zu einem Schulcluster zusammenzuschließen, um damit eine gemeinsame Entwicklung von Schwerpunktsetzungen und Projekten sowie einen stärkenorientierten Lehrpersoneneinsatz zu ermöglichen, beurteilte der Rechnungshof kritisch: Aus seiner Sicht birgt die Möglichkeit des Zusammenschlusses kleiner Schulen im Pflichtschulbereich die Gefahr, dass die Auflfassung von Kleinstschulen zeitlich hinausgeschoben wird oder sogar gänzlich unterbleibt. Vielmehr sollten im Rahmen von Strukturreformen Maßnahmen zur Standortoptimierung unter Berücksichtigung der optimalen Schulgröße gesetzt werden.

Der Rechnungshof beurteilte es als positiv, dass seine Anregung zur Bildung gemischter Cluster zwischen Bundes- und Pflichtschulen nunmehr in das Gesetz aufgenommen wurde. Damit wird etwa die gemeinsame Nutzung von Schulraum, aber auch eine schulübergreifende Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden höheren Schulen bzw. berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Neuen Mittelschulen ermöglicht.

Den vorgesehenen Ausbau der Schulautonomie bewertete der Rechnungshof in Teilen positiv, da den Schulen damit die Möglichkeit für einen effizienteren Ressourceneinsatz und einer flexibleren Unterrichtsorganisation gegeben wird. Er beurteilte auch die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und der Neugestaltung der Auswahlverfahren für Lehrkräfte und der Schulleitung positiv.

Gesundheitsreform

Das Gesundheitsreform–Umsetzungsgesetz, das der Nationalrat ebenfalls Ende Juni 2017 beschloss, schaffte die rechtlichen Rahmenbedingungen für die neuen Primärversorgungseinheiten. In seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf stellte der Rechnungshof im Mai kritisch fest, dass damit nur ein Teilbereich des erforderlichen „umfassenden Konzepts“ einer Gesundheitsreform geregelt wird.

Auf Grundlage des Entwurfes war es dem Rechnungshof auch nicht möglich zu beurteilen, ob das Ziel einer Reduktion der stationären Kapazitäten tatsächlich erreicht werden kann: Dies insbesondere deshalb, weil entscheidende Details – wie etwa das konkrete Leistungsangebot, Regelung der Öffnungszeiten, Qualitätssicherungsmaßnahmen – nicht aus dem vorliegenden Entwurf hervorgingen, sondern erst in den Primärversorgungsverträgen von den Sozialversicherungsträgern mit den Vertragspartnern festgelegt werden sollen.

Daher blieb auch unklar, in welchem Ausmaß die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kostendämpfung im Bereich der „Ärztlichen Hilfe“ beitragen können, zumal die Erbringung ärztlicher Leistungen am „best point of service“ und ihre Steuerung von zentraler Bedeutung für die Kostendämpfungen sind.

Reform der Sportförderung

Das Bundes–Sportförderungsgesetz 2017, das der Nationalrat ebenfalls Ende Juni 2017 beschloss, sieht die Konzentration der Bundessportförderung durch Umwandlung des Bundes–Sportförderungsfonds in eine Bundes Sport GmbH und die Übertragung von derzeit vom BMLVS wahrgenommenen Förderungsaufgaben auf die Gesellschaft vor. Gleichzeitig bleibt jedoch die Zuständigkeit des BMLVS zur Vergabe weiterer Bundessportförderungsmittel von rd. 25 Mio. EUR für Vorhaben von gesamtösterreichischer Bedeutung weiterbestehen. In seiner Stellungnahme von Mai wies der Rechnungshof darauf hin, dass die angestrebte Zusammenführung der Förderungsaufgaben nicht erreicht wird. Der Rechnungshof hielt auch fest, dass die Erläuterungen keine näheren Angaben zur Frage der Zweckmäßigkeit der gewählten Rechtsform enthalten. Darüber hinaus wäre sicherzustellen, dass dem Bund eine starke Stellung hinsichtlich der Steuerung der Sportförderung und des Fördermitteleinsatzes eingeräumt wird.

Wiener Mindestsicherung

Im Oktober 2017 begutachtete der Rechnungshof den Entwurf einer Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes und verwies dabei auf seinen Bericht „Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Wien“ (Wien 2017/8). Der Rechnungshof bewertete eine Reihe von Bestimmungen des Entwurfs als Umsetzung von Empfehlungen, etwa:

- die Erweiterung und Präzisierung der Ziele der Mindestsicherung,
- die Veranlassung gegensteuernder Maßnahmen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigungsanreize aufgrund der aufgezeigten Verfestigungstendenzen im Mindestsicherungsbezug,
- die Berücksichtigung ruhender AMS–Ansprüche als fiktives Einkommen und
- die Erweiterung der Auskunftspflicht auf den Wiener Stadtschulrat

Trotz dieser vom Rechnungshof grundsätzlich positiv gesehenen Entwicklungen blieben — neben der wesentlichen Empfehlung nach einer österreichweit harmonisierten Mindestsicherung — u.a. folgende Feststellungen des Rechnungshofes unberücksichtigt:

- der Lebensunterhalt für Personen in Wohn– bzw. Lebensgemeinschaften bleibt unterschiedlich,
- die Besserstellung von Dauerleistungsbezieherinnen bleibt aufrecht,
- die geplante Vereinfachung im Bereich der Beihilfen für Wohnen ist ebenso offen wie die Gewährung von Wohnbedarf nur bei tatsächlich nachgewiesenen Wohnkosten,
- der Mindeststandard für Minderjährige bleibt unverändert und
- die Einleitung von Reform– und Einsparungsmaßnahmen, um die Finanzierbarkeit der Mindestsicherung in Wien mittel– bis langfristig sicherzustellen, bleibt weitgehend offen.

Der Wiener Landtag beschloss die Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes im November 2017.

Kleine Reform der Finanzmarktaufsicht

Hinter dem sperrigen Gesetzstitel „Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Einlagensicherungs– und Anlegerentschädigungsgesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Kapitalmarktgesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 geändert werden“ verbirgt sich eine kleine Reform der Finanzmarktaufsicht, die vom Nationalrat im Oktober 2017 beschlossen wurde. In seiner Begutachtung im August bezog sich der Rechnungshof auf seine Prüfung „Österreichische Bankenaufsichtsarchitektur“ (Bund 2017/20) und stellte fest, dass die zentralen Empfehlungen des Rechnungshofes unberücksichtigt blieben, vor allem die organisatorische Zusammenführung der beiden Aufsichtsbereiche der Finanzmarktaufsicht und der Oesterreichischen Nationalbank.

Weiters stellte der Rechnungshof fest, dass nicht – wie von ihm empfohlen – die Konzeption des Instituts der Staatskommissäre einer grundlegenden Neuierung zugeführt wurde. Einzig positiv vermerken konnte der Rechnungshof, dass das neue Gesetz eine Fortbildungspflicht der Staatskommissäre vorsieht.

5 Sonderaufgaben

Neben dem Kerngeschäft – Prüfen und Beraten – hat der Rechnungshof zahlreiche Sonderaufgaben zu erledigen. Ein Überblick:

5.1 Parteiengesetz

Die Rolle des Rechnungshofes nach dem Parteiengesetz besteht im Wesentlichen aus folgenden Aufgaben:

- Bestellung der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Rechenschaftsberichte;
- Entgegennahme, formale Kontrolle und Veröffentlichung der von den Parteien übermittelten Rechenschaftsberichte auf seiner Website;
- Erstattung von Mitteilungen an den Unabhängigen Parteien–Transparenz–Senat infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben;
- Befragung aller seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträger, ob mit Beteiligungsunternehmen der Parteien Rechtsgeschäfte im Rechenschaftszeitraum abgeschlossen wurden.

Damit übertrug das Parteiengesetz dem Rechnungshof zwar die formale Prüfung der Rechenschaftsberichte, jedoch keine originären Einschau- und Prüfungsrechte in Unterlagen und Belege der Parteien. Somit verfügt der Rechnungshof über keine Befugnisse für eine echte Finanzkontrolle. Damit ist ein wesentliches Ziel des Parteiengesetzes, nämlich die umfassende Transparenz hinsichtlich der Finanzierung aller Parteien, nicht erreicht. Der Rechnungshof fordert daher eine echte inhaltliche Kontrolle der Parteifinanzen.

Der Rechnungshof hat zudem Spenden an politische Parteien, die im Einzelfall die Höhe von 50.000 EUR übersteigen, zu veröffentlichen. Im Jahr 2017 hatte er zwölf derartige Spenden auf seiner Website zu veröffentlichen. Im Jahr davor waren es nur drei. Zusätzlich hat er Spenden, die laut Parteiengesetz unzulässig sind und die von den Parteien an ihn weiterzuleiten sind, entgegenzunehmen, zu verwahren und an mildtätige oder wissenschaftliche Einrichtungen weiterzuleiten. Im Jahr 2017 wurden ihm keine unzulässigen Spenden übermittelt.

Auf der Website www.rechnungshof.gv.at/sonderaufgaben/parteiengesetz.html veröffentlicht der Rechnungshof gemäß Parteiengesetz laufend die ihm übermittelten Rechenschaftsberichte der Parteien.

5.2 Medientransparenzgesetz

Mit dem Medientransparenzgesetz soll Transparenz bei Inseraten und Medienkooperationen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Auch dieses Gesetz sieht eine Sonderaufgabe für den Rechnungshof vor.

Der Rechnungshof hat der Medienbehörde KommAustria halbjährlich eine Liste über sämtliche dem Rechnungshof bekannten und seiner Kontrolle unterliegenden Rechtsträger einschließlich deren Organe zu übermitteln. Die halbjährliche Erhebung der vertretungsbefugten Organe verursacht sowohl dem Rechnungshof als auch den Rechtsträgern einen hohen Verwaltungsaufwand. Damit stellt diese Sonderaufgabe eine prüfungsfremde Tätigkeit dar, durch die der Rechnungshof in der Wahrnehmung seiner Kernaufgaben eingeschränkt wird.

Neben der Stammdatenaktualisierung, die halbjährlich durch den Rechnungshof erfolgt, hat die KommAustria die Medienkooperationen, Werbeaufträge und Förderungen quartalsweise abzufragen. Damit kommt es zweimal jährlich zu terminlichen Überschneidungen bei den Abfragen durch Rechnungshof und KommAustria. Dies sorgt für einen vermeidbaren Verwaltungsmehraufwand für die Rechtsträger und den Rechnungshof. Deshalb vertritt der Rechnungshof die Ansicht, dass die Übermittlungs- und Meldepflichten der Rechtsträger gegenüber der KommAustria und dem Rechnungshof zu entflechten wären.

Übrigens: Der Rechnungshof selbst wendet keine finanziellen Mittel für Werbemaßnahmen und sonstige entgeltliche Veröffentlichungen in periodischen elektronischen Medien sowie in periodischen Druckwerken (Werbeaufträge) auf. Auch werden keine Gelder für Förderungen an Medieninhaber periodischer Medien verwendet.

5.3 Bundespräsidentenwahlgesetz

Das Bundespräsidentenwahlgesetz weist dem Rechnungshof die Aufgabe zu, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten über Spenden, Zuwendungen von politischen Parteien, Sponsoring und Inserate entgegenzunehmen und auf ziffernmäßige Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Bundespräsidentenwahlgesetz zu kontrollieren.

Bei konkreten Anhaltspunkten für unrichtige oder unvollständige Angaben hat er die Kandidatinnen und Kandidaten zur Stellungnahme aufzufordern und diese – allenfalls zusammen mit dem Ergebnis seiner Feststellungen – zu veröffentlichen. Werden Verstöße vermutet, hat der Rechnungshof die Unterlagen an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat weiterzuleiten. Weiters hat er unzulässige Spenden entgegenzunehmen, zu verwahren, im Tätigkeitsbericht anzuführen und an mildtätige oder wissenschaftliche Einrichtungen weiterzuleiten.

Im Zuge der Bundespräsidentenwahl 2016 wurden folgende Listen der Kandidatin und der Kandidaten veröffentlicht:

- Rudolf Hundstorfer am 24. August 2016
- Dr. Andreas Khol am 14. Dezember 2016
- Dr. Irmgard Griss am 6. Februar 2017
- Ing. Norbert Hofer am 4. Juli 2017
- Dr. Alexander Van der Bellen am 4. Juli 2017

(siehe: www.rechnungshof.gv.at/sonderaufgaben/aufgaben-nach-dem-bundespraesidentenwahlgesetz.html)

Der Rechnungshof musste keine unzulässige Spende entgegennehmen und keine Unterlagen wegen vermuteter Verstöße an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat weiterleiten.

5.4 Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz

Seit 1983 müssen alle Regierungsmitglieder auf Bundes- und Landesebene sowie die Staatssekretärinnen und –sekretäre jedes zweite Jahr sowie anlässlich ihres Amtsantritts und ihres Ausscheidens aus dem Amt der Präsidentin des Rechnungshofes ihre Vermögensverhältnisse offenlegen.

Die Präsidentin des Rechnungshofes hat im Fall außergewöhnlicher Vermögenszuwächse der Präsidentin oder dem Präsidenten des Nationalrats bzw. der Präsidentin oder dem Präsidenten des jeweiligen Landtags zu berichten.

Dabei kommt der Präsidentin des Rechnungshofes eine notarielle Funktion zu. Es werden ihr jedoch keine Prüfungs- oder Kontrollmöglichkeiten auf inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben eingeräumt. Damit werden die vom Gesetzgeber angestrebten Zielsetzungen des Unvereinbarkeitsgesetzes, nämlich vor allem die Abklärung eines „außergewöhnlichen Vermögenszuwachses“ und die Information an die Präsidenten bzw. Präsidentinnen der jeweiligen allgemeinen Vertretungskörper über das Vorliegen einer solchen Veränderung im Vermögen, nicht im vollen Umfang erreicht.

5.5 Anpassungsfaktor für Politikergehälter

Das Bezügebegrenzungs-gesetz baut auf einer Gehaltspyramide auf und sieht vom Bundespräsidenten bis zum Mitglied des Bundesrats und vom Regierungsmitglied bis zum Landtagsabgeordneten nach der jeweiligen Funktion abgestufte Beträge vor. Zusätzlich legt es Einkommensobergrenzen für Funktionen in der Oesterreichischen Nationalbank, den gesetzlichen Interessenvertretungen und den Sozialversicherungsträgern fest.

Für den Rechnungshof und dessen Präsidentin sieht das Bezügebegrenzungs-gesetz als Sonderaufgabe die Kundmachung des Anpassungsfaktors der Bezüge öffentlicher Funktionäre gemäß den gesetzlichen Grundlagen vor.

Der Rechnungshof hat bis 5. Dezember jeden Jahres den Faktor zu ermitteln und kundzumachen, mit dem die Bezüge öffentlicher Funktionäre anzupassen sind. Dies macht er auf Basis der Mitteilungen der Bundesanstalt „Statistik Austria“ und des Sozialministeriums.

Der Faktor entspricht entweder der Inflationsrate des Vorjahres oder der ASVG–Pensionserhöhung des laufenden Jahres — je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Anpassung der Bezüge erfolgt dann jeweils mit 1. Jänner des Folgejahres.

Der Rechnungshof ermittelte für das Jahr 2018 einen Faktor von 1,015 und veröffentlichte diesen am 5. Dezember 2017 im Amtsblatt der Wiener Zeitung.

5.6 Einkommensbericht und Einkommenserhebung

Weitere Sonderaufgaben nach dem Bezügebegrenzungs-gesetz sind die Vorlage eines Berichts über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung (Allgemeiner Einkommensbericht) sowie die Erstellung eines Berichts über die Bezüge bei Rechtsträgern des Bundes, die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen.

Der Allgemeine Einkommensbericht stellt die Einkommen der österreichischen Bevölkerung nach unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten dar. Zusätzlich ist er nach Männern und Frauen sowie nach Branchen, Berufsgruppen und Funktionen aufgeschlüsselt, enthält Daten aus der Land- und Forstwirtschaft und vergleicht die Einkommen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst.

Der Rechnungshof legt den Allgemeinen Einkommensbericht dem Nationalrat, dem Bundesrat und allen Landtagen alle zwei Jahre vor, zuletzt am 20. Dezember 2016. Darin zeigte der Rechnungshof einmal mehr auf, dass Frauen nach wie vor deutlich weniger verdienen als Männer.

Die aktuelle Einkommenserhebung bei Unternehmen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes legte der Rechnungshof am 15. Dezember 2017 über die Jahre 2015 und 2016 vor. Dazu erhob er die durchschnittlichen Einkommen bei 397 Unternehmen und Einrichtungen des Bundes für das Jahr 2015 und bei 403 für das Jahr 2016. Die erhobenen Daten enthalten für die Jahre 2015 bzw. 2016 Informationen zum Einkommen von 1.635 bzw. 1.642 Aufsichtsratsmitgliedern, 651 bzw. 654 Mitgliedern von Vorständen bzw. Geschäftsführungen sowie 217.443 bzw. 219.766 Beschäftigten.

5.7 Bundesrechnungsabschluss

Eine Sonderaufgabe ist auch die Erstellung des jährlichen Bundesrechnungsabschlusses. Den Bundesrechnungsabschluss 2016 legte der Rechnungshof am 27. Juni 2017 dem Nationalrat vor.

Die wichtigsten Ergebnisse des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2016: Das Vermögen Österreichs wächst. Aber Österreich hatte schon bisher mehr Fremdmittel (also Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) als Vermögen. Und diese Fremdmittel wachsen stärker an als das Vermögen.

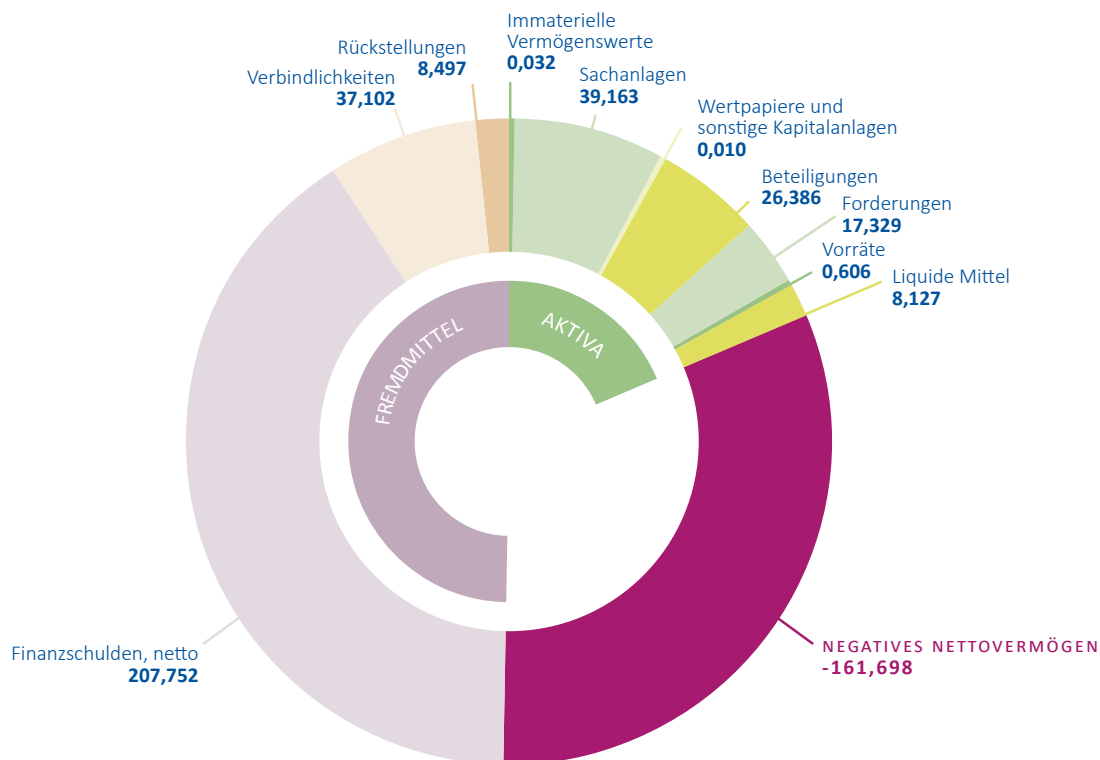
Der Bundesrechnungsabschluss beziffert das Vermögen des Bundes per 31. Dezember 2016 mit 91,653 Mrd. EUR. Das sind 3,925 Mrd. EUR (+4,5 %) mehr als ein Jahr zuvor. Angestiegen sind etwa die liquiden Mittel und die Beteiligungen.

Der Stand der Fremdmittel Österreichs liegt per 31. Dezember 2016 bei 253,351 Mrd. EUR. Die Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,268 Mrd. EUR an (das sind um 5,1 % mehr). Größere Posten waren hier Schulden, Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG sowie Rückstellungen, insbesondere in Zusammenhang mit dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds. Die bereinigten Finanzschulden erhöhten sich im Jahr 2016 um 8,639 Mrd. EUR auf 207,752 Mrd. EUR.

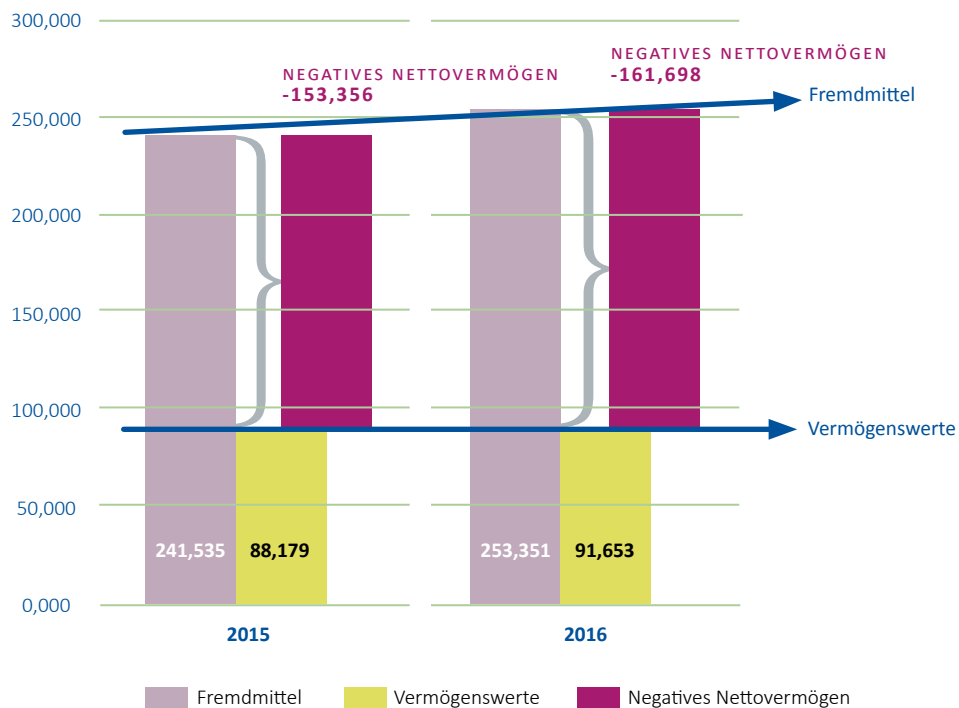
Unter dem Strich fällt daher die Bilanz für das Jahr 2016 mit einem Minus von 161,698 Mrd. EUR negativ aus („negatives Nettovermögen“). Dieses Minus ist im Vergleich zum Vorjahr größer geworden, und zwar um 8,342 Mrd. EUR (5,4 %).

Darstellung des Vermögens für das Jahr 2016

Verteilung des Vermögens (in Mrd. EUR)



Entwicklung des Vermögens (in Mrd. EUR)



Der Rechnungshof kommt im Bundesrechnungsabschluss 2016 zum Schluss: „Angesichts dieser Entwicklungen sieht der Rechnungshof dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der finanziellen Lage des Bundes und verweist nachdrücklich auf die erforderlichen Strukturreformen sowie auf die Notwendigkeit einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik.“

Im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2016 veröffentlichte der Rechnungshof auch die Ergebnisse von zwei sogenannten Funktionsprüfungen („Vorsysteme zur Haushaltsverrechnung des Bundes“ und „Qualität der Ergebnisrechnung“) sowie der „Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung der Haushaltsverrechnung des Bundes für das Jahr 2016“.



Bundesrechnungsabschluss 2016

In Diskussion mit den Mitgliedern des Budgetausschusses steht die grundsätzliche Frage, ob der Rechnungshof weiterhin für die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses zuständig sein soll oder ob die Aufgabe des Rechnungshofes in Bezug auf den Bundesrechnungsabschluss in Richtung „Prüfung der Abschlussrechnungen des Bundes“ präzisiert werden soll. Eine mögliche Vermischung der Rollen von Erstellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses entspricht nicht den internationalen Standards. Zur Weiterentwicklung des Bundesrechnungsabschlusses wurde im Juli 2017 auf Initiative des Rechnungshofes eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums und des Rechnungshofes unter Beiziehung des Budgetdienstes des Nationalrats eingerichtet. In den bisherigen Arbeitssitzungen wurden eine detaillierte Darstellung des Status quo sowie die zentralen Fragestellungen zur neuen Prozess- und Verfahrensgestaltung erarbeitet. Derzeit werden die möglichen Alternativszenarien erarbeitet. Der Budgetdienst hat dazu internationale Beispiele bereitgestellt.

5.8 Begründung von Finanzschulden

Mit der Gegenzeichnung der ausgestellten Urkunden über Finanzschulden des Bundes bestätigt die Präsidentin des Rechnungshofes, dass die Schuldaufnahme gesetzmäßig ist und ordnungsgemäß in das Hauptbuch der Staatsschuld eingetragen wurde.

Finanzschuldaufnahmen des Bundes (Stand 1. Dezember 2017)

	2016	2017
	ANZAHL	ANZAHL
Finanzschulden des Bundes	63	56
davon Gegenzeichnungen	59	52
	VOLUMEN IN MRD. EUR	VOLUMEN IN MRD. EUR
aufgenommene Finanzschulden	28,12	29,70
aufgenommene Kassenstärker	8,27	26,00

Im Jahr 2017 hatte der Bund mit Stand 1. Dezember 2017 Finanzschulden in Höhe von 29,7 Mrd. EUR aufgenommen. Im Vergleich zum Jahr 2016 hat sich das Volumen der aufgenommenen Kassenstärker deutlich erhöht, wobei es sich bei diesen Beträgen um Umsatzgrößen und keine Bestandsgrößen handelt.

Finanzschulden sind alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die eingegangen werden, um dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.

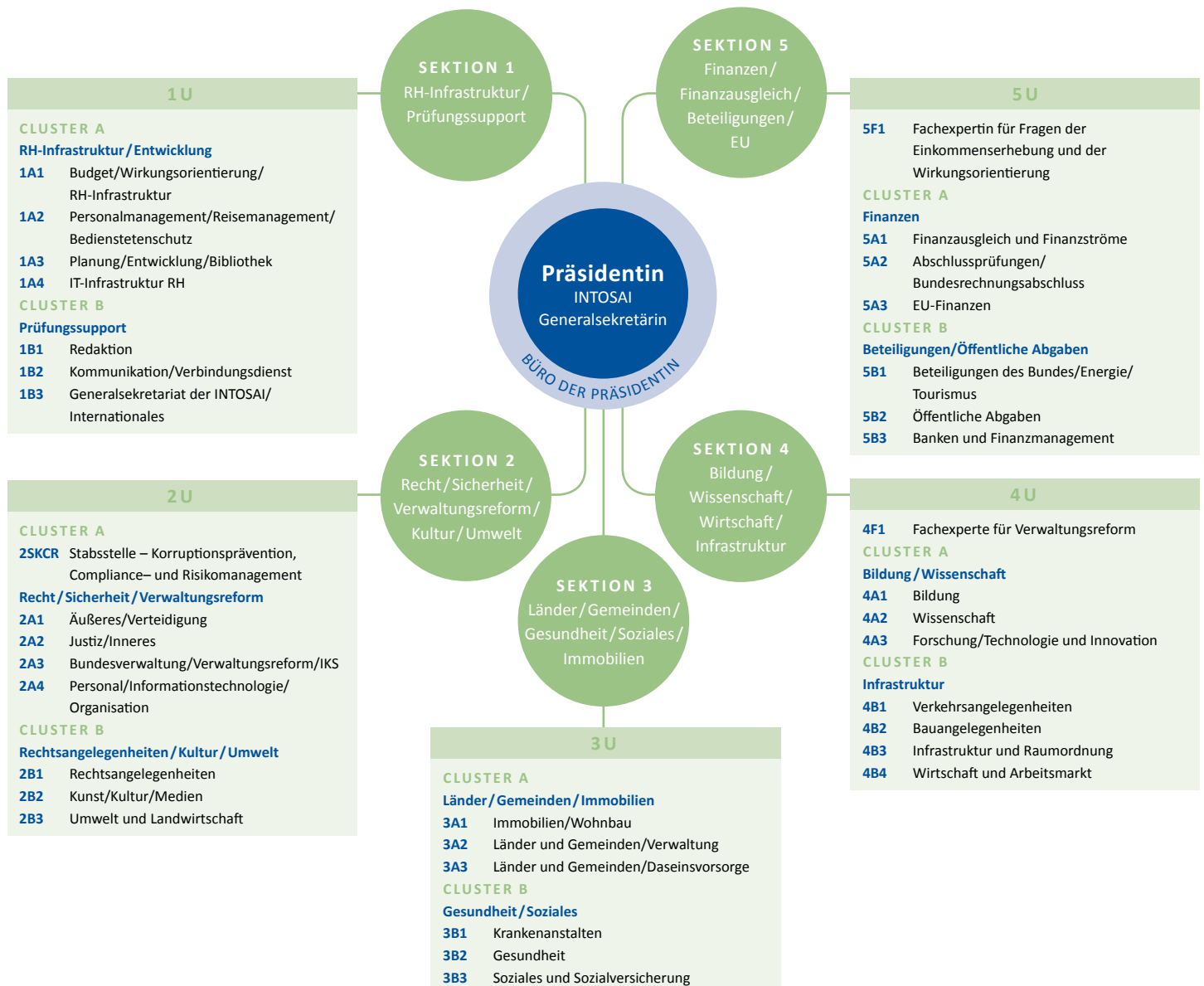
Kassenstärker müssen als Liquiditätshilfe aufgenommen und innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden. Andernfalls werden sie automatisch zu Finanzschulden.

6 Organisation

Damit der Rechnungshof seine Aufgaben unabhängig, objektiv und wirksam erfüllen kann, bedarf es einer funktionierenden Organisation. Im Mittelpunkt stehen exzellente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Notwendig ist aber auch eine solide budgetäre Basis.

6.1 Personal

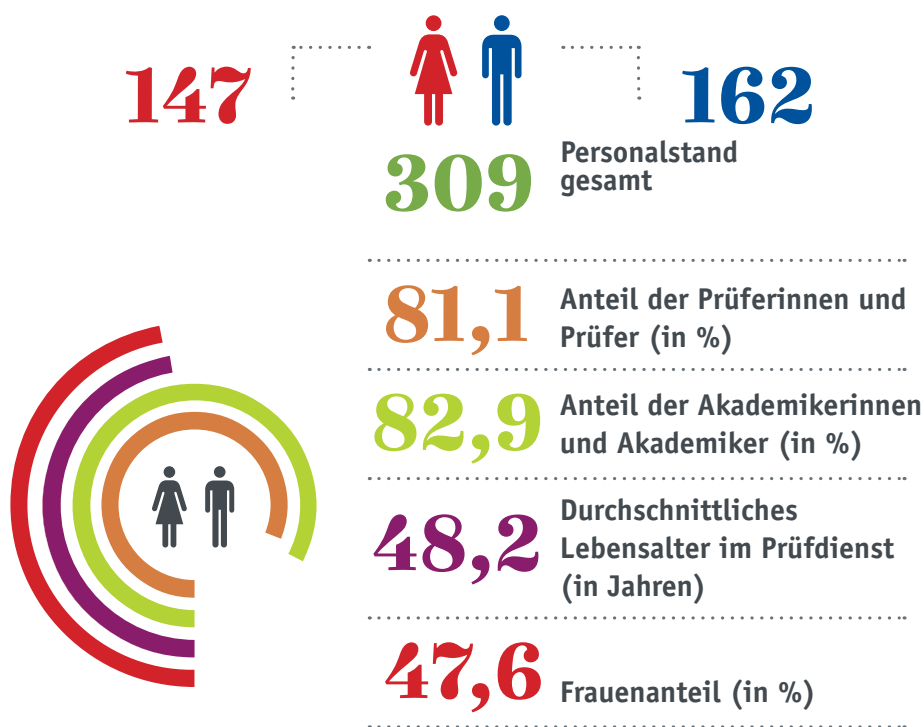
Die Präsidentin leitet den Rechnungshof und vertritt ihn nach außen. Sie steht an der Spitze eines Hauses mit 309 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in fünf Sektionen mit insgesamt 33 spezialisierten Prüfungs- bzw. Fachabteilungen. Zusätzlich gibt es zwei Fachexpertenstellen für Verwaltungsreform und für Fragen der Einkommenserhebung und der Wirkungsorientierung sowie eine Organisationseinheit für Korruptionsprävention, Compliance- und Risikomanagement.

Die Organisation des Rechnungshofes soll zeitgemäß weiterentwickelt werden. Klar definierte Prüfungsbereiche sollen die Zusammenarbeit thematisch verwandter Prüfungsgebiete verstärken und eine bessere Ressourcensteuerung ermöglichen. Die Weiterentwicklung der Organisation soll im ersten Quartal 2018 abgeschlossen sein.

Der aktuelle Personalstand stellt sich wie folgt dar:



Alle Angaben Stand 1. Dezember 2017

Der Erfolg des Rechnungshofes beruht auf dem Wissen und den Leistungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb legt er bei Neuaufnahmen sowie im Rahmen einer konsequenten Aus- und Weiterbildung höchsten Wert auf Qualifikation. Von den insgesamt 309 Personen (277,2 Vollbeschäftigungsäquivalente), die im Jahr 2017 im Rechnungshof beschäftigt sind, arbeiten 81,1 % im Prüfdienst (berechnet nach Vollzeitäquivalenten). Sie alle verfügen bei der Aufnahme in den Rechnungshof über mindestens drei Jahre Berufserfahrung in den unter-

schiedlichsten Bereichen. Entsprechend dem anspruchsvollen Aufgabenprofil ist der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern im Prüfdienst mit 82,9 % sehr hoch. Die meisten haben einen Studienabschluss in Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Weiters sind im Rechnungshof auch Absolventinnen und Absolventen unter anderem Technischer Universitäten und der Universität für Bodenkultur vertreten.

Mit einer Frauenquote von 47,6 % liegt der Rechnungshof deutlich über dem Durchschnitt im öffentlichen Dienst (41,9 %), wie aus dem Gender-Controlling-Bericht 2016 des Bundeskanzleramts hervorgeht. Auch bei den Führungsfunktionen ist die Frauenquote im Rechnungshof mit 40,1 % höher als im gesamten öffentlichen Dienst mit 35,2 %.



Fotoshooting anlässlich Weltfrauentag 2017

27 Frauen und acht Männer in Teilzeit zeigen die Bestrebungen des Rechnungshofes, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Neu eingeführt hat der Rechnungshof 2017 die Möglichkeit der Telearbeit.

Neues Führungsleitbild

Im abgelaufenen Jahr hat der Rechnungshof ein neues Führungsleitbild erarbeitet:

„Uns Führungskräften im Rechnungshof ist bewusst, dass eine wirksame Wahrnehmung der Führungsaufgaben Selbstreflexion und Selbstkritik erfordert. Dadurch ist es möglich, die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrzunehmen. Es kann mitunter auch mit Aufwand und Mühe verbunden sein. Wir bekennen uns zu einer Organisationskultur, in der Leistung anerkannt sowie Engagement und Vielfalt geschätzt werden.“

FÜHRUNGSLEITSÄTZE

Führungsfunktionen engagiert und wertschätzend wahrnehmen bedeutet für uns:

- Vertrauen, Team, Kreativität und organisatorischen Wandel zu leben
- Ziele festzulegen, zu kommunizieren und gemeinsam zu erreichen
- vorausszudenken, richtige Strategien zu entwickeln und anzuwenden
- Potenziale zu erkennen, zu entwickeln und zu nützen
- Leistung zu erbringen und einzufordern, Qualität sicherzustellen sowie geeignete Werkzeuge richtig zu verwenden

„Das neue Führungsleitbild und die Leitlinien schaffen ein einheitliches Führungsverständnis und sollen als Basis für unsere Arbeit dienen“, so Präsidentin Kraker anlässlich der hausinternen Präsentation im Mai 2017. Anfang des Jahres wurden in Sektionsworkshops Ideen für das Führungsleitbild gesammelt. Anschließend setzte sich das gesamte Führungsteam des Rechnungshofes einen Tag lang intensiv mit der Erarbeitung des Führungsleitbildes auseinander.



Workshop der Führungskräfte als Meilenstein am Weg zum Führungsleitbild

Wissensgemeinschaften

Um den internen Wissensaustausch zu forcieren, hat der Rechnungshof Wissensgemeinschaften eingerichtet. Derzeit bestehen 13 Wissensgemeinschaften zu unterschiedlichen Themen wie Vergabewesen, öffentliche Verwaltung und Verwaltungsreform oder Gesundheit, Krankenanstalten und Soziales, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes sowie für Interessierte anderer Kontrolleinrichtungen offen sind. Im Jahr 2017 fanden neun Veranstaltungen von Wissensgemeinschaften statt – mit mehr als 350 internen und externen Teilnehmenden.

Die größte Veranstaltung ist die Fachtagung der Bauprüferinnen und –prüfer österreichischer Kontrolleinrichtungen der Wissensgemeinschaft Bau. Von 26. bis 27. Juni 2017 diskutierten 59 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von sieben Landesrechnungshöfen, dem Stadtrechnungshof Wien, Kontrollämtern, Stadtgemeinden, des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, des Bundesrechnungshofes Deutschland und des Rechnungshofes den Themenschwerpunkt Risikomanagement.

6.2 Wissensbilanz

Als Wissensorganisation ist sich der Rechnungshof der strategischen Bedeutung seines Wissens bewusst und präsentiert seine – bereits elfte – Wissensbilanz in diesem Tätigkeitsbericht.

Umfassendes Wissensmanagement

Zur effizienten Erfüllung der Aufgabe Prüfen und Beraten als externe Finanzkontrolle ist es unerlässlich, laufend Wissen anzureichern und Wissen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu transferieren. Der Rechnungshof ist eine lebendige Wissensorganisation, die ihr umfassendes Wissensmanagement in allen Organisationsebenen laufend erweitert und vertieft. Wesentlich dabei ist die aktive und prozessorientierte Gestaltung des Wissensmanagements zwischen allen Organisationseinheiten und den abteilungsübergreifenden Wissensgemeinschaften. Im Zentrum stehen dabei immer die vier Wissensziele des Rechnungshofes:



Diese vier Wissensziele werden in allen Bereichen des Wissensvermögens des Rechnungshofes verfolgt und als Basis für die strategische Ausrichtung herangezogen. Beispielsweise implementierte der Rechnungshof im vergangenen Jahr – gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen und dem Stadtrechnungshof Wien – eine neue Grundausbildung für neu eingetretene Prüferinnen und Prüfer auf der Grundlage der Wissensziele. Ein mit allen Führungskräften erarbeitetes Führungsleitbild unterstreicht die gemeinsamen Werte des Rechnungshofes.

Humanvermögen des Rechnungshofes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofes – sein Humanvermögen – bilden den bedeutendsten Teil seines Wissensvermögens.

	2014	2015	2016	2017
Personalstruktur				
Personalstand nach Köpfen	301	304	305	309
Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalenten	281	282	273	277,2
Durchschnittliches Lebensalter im Prüfungsdienst	46,8	47,4	47,6	48,2
Durchschnittliches Dienstalster im Prüfungsdienst	13,7	14,3	14,4	14,8
Akademiker/innenanteil im Prüfungsdienst in %	81,1	81,0	82,4	82,9
Erfüllung der Beschäftigungspflicht für Behinderte	+2	+2	+2	+2
Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	63,8	62,8	62,5	–
Gender Mainstreaming				
Frauenanteil gesamt in %	46,8	46,7	47,2	47,6
Frauenanteil in Leitungsfunktionen in %	37,2	37,2	38,1	40,1
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	35	35	36	35
Wissenstransfer				
Veranstaltungen der Wissensgemeinschaften	12	16	11	9
Durchschnittliche Bildungstage je Mitarbeiter/in	8	8	6,4	5,9

Angaben 2017: Stand 1. Dezember 2017

Die ständige Fort- und Weiterbildung sowie der Wissenstransfer innerhalb der Angehörigen des Rechnungshofes sowie mit Partnern aus der Gemeinschaft der öffentlichen Finanzkontrolle, der Wissenschaft und anderen Einrichtungen sind für den Rechnungshof entscheidend, um in seiner Prüfungstätigkeit Bewertungen sowie Beurteilungen anstellen und Empfehlungen aussprechen zu können. Hier baut der Rechnungshof verstärkt auf das Wissensmanagement unter Einbindung externer Wissensorganisationen. Dabei geht es um den Ausbau und die Weitergabe von Wissen bspw. in den Bereichen der Prüfungsmethoden und der Datenanalyse. Der Rechnungshof lädt verstärkt andere Kollleleinrichtungen ein, sich aktiv an den Wissensgemeinschaften zu beteiligen, wodurch auch die ständige Vernetzung der öffentlichen Finanzkontrolle gefördert wird.



Veranstaltung im Rahmen der Wissensgemeinschaft „Öffentliche Verwaltung und Verwaltungsreform“ im November 2017

6.3 Steuerungsplan

Der neue Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan (Steuerungsplan) für die Jahre 2018 bis 2021 liegt seit November 2017 vor. Darin finden sich die Leistungen, die für die leistungs- und wirkungsorientierte Steuerung vorgegeben sind und mit denen der Rechnungshof seine Ziele mittelfristig erreichen möchte.

Der Steuerungsplan orientiert sich an den Wirkungszielen des Rechnungshofes:

WIRKUNGSZIELE

- Wirkungsvolle Beratung des Nationalrats und der Landtage durch den Rechnungshof auf Basis von Gebarungsüberprüfungen zur Umsetzung von Reformen
- Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
- Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und der Diversität
- Wirksame öffentliche Finanzkontrolle durch Stärkung der Kooperation mit anderen Kontrollinstitutionen

Der neue Steuerungsplan ist zweiteilig. In einem Überblick werden die Wirkungsziele und Maßnahmenblöcke samt Wirkungs- und Leistungskennzahlen dargestellt. Im zweiten Teil werden die Leistungsbereiche Gebarungsüberprüfungen, Sonderaufgaben und Interne Projekte samt Umsetzungsverantwortung aufgelistet. Die Evaluierung der gesetzten Ziele und geplanten Leistungen erfolgt wie bisher halbjährlich.

Die letzte Halbjahres-Evaluierung Mitte 2017 hat ergeben, dass von den zwölf Indikatoren, die hinter den vier Wirkungszielen stehen, bei der Hälfte die jeweiligen Zielwerte bereits erreicht wurden bzw. sicher erreicht werden, wie z.B. die Zufriedenheit der Abgeordneten mit der Arbeit des Rechnungshofes oder die Vermeidung von Doppelprüfungen von Rechnungshof und Landesrechnungshöfen. Bei den übrigen Indikatoren war der Rechnungshof im zweiten Halbjahr 2017 bestrebt, die selbst gesteckten Ziele noch zu erreichen. So war das Ziel, 26 Follow-up-Überprüfungen pro Jahr durchzuführen, Anfang Dezember 2017 mit 24 Follow-up-Überprüfungen fast erreicht. Das Ziel, zehn Empfehlungen mit Diversitätsaspekt auszusprechen, konnte nicht erreicht werden.

6.4 Budget

Der Rechnungshof hat seit Jahren ein knappes Budget zur Verfügung. Und eine mittelfristige Planungssicherheit ist derzeit nicht gegeben.

Anlässlich der parlamentarischen Beratungen zum Budget 2017 machte Präsidentin Kraker im Herbst 2016 im Nationalrat eindringlich auf die angespannte personelle Ausstattung des Rechnungshofes aufmerksam, weil der Rechnungshof über keine ausreichende mittelfristige Planungssicherheit für sein Budget verfügt. So waren mit Stichtag 1. Dezember 2017 nur 277,2 Vollbeschäftigungsäquivalente besetzt, obwohl der Stellenplan 323 Vollbeschäftigungsäquivalente vorsieht bzw. der Konsolidierungspfad der Bundesregierung – der für den Rechnungshof nicht maßgeblich sein kann – 312 Stellen. Spätestens mit dem nächsten Finanzrahmen müsse für eine ausreichende mittelfristige Dotierung des Rechnungshofes gesorgt sein, appellierte die Präsidentin an die Abgeordneten. Der Rechnungshof verfüge 2017 über ein operatives Budget, das geringer ist als im Jahr 2012. Der Rechnungshof bekam parallel dazu zusätzliche Aufgaben übertragen, weswegen eine Mittel-erhöhung erforderlich sei.

Das Budget des Rechnungshofes im Fünf-Jahres-Vergleich:

	2013	2014	2015	2016	BVA 2017
	IN MIO. EUR	IN MIO. EUR	IN MIO. EUR	IN MIO. EUR	IN MIO. EUR
Auszahlungen Bund	75.566,68	74.652,52	74.589,49	76.308,96	77.457,19
Auszahlungen Rechnungshof	30,08	30,62	31,53	32,24	32,96

Quellen: BRA, BVA

Dem Rechnungshof ist der sparsame, effiziente und effektive Einsatz seiner Budgetmittel ein großes Anliegen. Deshalb überprüft er regelmäßig im eigenen Haus Verbesserungs- und Einsparungspotenziale. Der Rechnungshof setzte Einsparungen etwa bei Druckwerken, Telefonie und Lizenzgebühren. So wurden beispielsweise durch die Einführung der elektronischen Vorlage der Berichte mit der neuen Legislaturperiode die Druckkosten deutlich reduziert. Es werden von jedem Bericht nur noch einige wenige Arbeitsexemplare hergestellt, die der Rechnungshof den Vertretungskörpern auf Wunsch übermittelt. Auch die Reisekosten des Rechnungshofes konnten gesenkt werden.

Der Rechnungshof ist bestrebt, trotz knapper werdender Ressourcen seine Wirkung durch überzeugende Empfehlungen zu verstärken, einen wichtigen Beitrag zu einem effektiven Mitteleinsatz zu leisten und Handlungsbedarf in gebärungsrelevanten Bereichen aufzuzeigen. Dabei zeigen bereits einige wenige Beispiele aus Berichten des Jahres 2017, dass der Rechnungshof wesentlich mehr Einsparungspotenziale aufzeigt, als er kostet:

Bund 2017/19: Vergabepraxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk; Follow-up-Überprüfung

Die Empfehlung des Rechnungshofes, Maßnahmen im Hinblick auf die hohe finanzielle Gesamtbelastung des BMI durch das Projekt Digitalfunk BOS zu setzen und Möglichkeiten zur Kostensenkung auszuschöpfen, setzte das BMI teilweise um. Das BMI nutzte die Möglichkeit einer Ausschreibung von Endgeräten über die BBG und konnte dadurch einen Preisvorteil von rd. 40 % pro Funkgerät lukrieren. Weiters führte das BMI ab Jänner 2016 das Netzwerkmanagement als Beistellungsleistung selbst durch. Aus dieser Beistellungsleistung wird sich ab Vollausbau eine Ersparnis für das BMI von rd. 300.000 EUR jährlich bzw. rd. 7,5 Mio. EUR auf die Betriebslaufzeit von 25 Jahren gerechnet, ergeben. Weiters stellte das BMI zwei Funknetzplaner bei und konnte die Kosten dadurch um rd. 130.000 EUR pro Jahr senken. Zudem war das BMI mit dem Auftragnehmer in Verhandlungen getreten, um u.a. eine Entgeltreduzierung zu erreichen.

Bund 2017/33: Invaliditätspension Neu

Die „Invaliditätspension Neu“ sollte das Budget 2014 bis 2018 um rd. 648,62 Mio. EUR entlasten, bereits 2015 sollten etwa 4.000 Personen in medizinischer Rehabilitation und rd. 2.500 in beruflicher Rehabilitation betreut werden. Wie der Rechnungshof nun aber feststellte, waren im Jahr 2015 fast 19.000 Personen im Rehabilitationsgeld und weniger als 200 Personen in beruflicher Rehabilitation. Nach einer Hochrechnung des Rechnungshofes verursachen die etwas höhere Geldleistung und der zusätzliche Betreuungsaufwand – ohne Gegensteuerungsmaßnahmen – statt den erwarteten Einsparungen einen Mehraufwand von rd. 100 Mio. bis 200 Mio. EUR bis 2018.

Bund 2017/37: Wohnungen im BMLVS

Der Leerstand bei den Wohnungen erhöhte sich von rd. 10 % (2010) auf rd. 13 % (2014). Teilweise standen Wohnungen bis zu 17 Jahre leer. Der Aufwand (Miete und anteilige Betriebskosten) des BMLVS für die leer stehenden Wohnungen belief sich im Zeitraum 2010 bis 2014 auf rd. 6,84 Mio. EUR.

7 Internationale Aktivitäten

Im Mittelpunkt der internationalen Aktivitäten steht die INTOSAI als unabhängiger, autonomer und unpolitischer internationaler Dachverband der Rechnungshöfe weltweit und setzt sich aus 194 Vollmitgliedern zusammen. Der Rechnungshof Österreich ist Sitz des Generalsekretariats.

Die INTOSAI bietet den Obersten Rechnungskontrollbehörden seit 1953 einen institutionalisierten Rahmen für Wissenstransfer und Wissensvermehrung zur weltweiten Verbesserung der externen öffentlichen Finanzkontrolle, um damit Fachkompetenz, Ansehen und Einfluss der Rechnungshöfe in den jeweiligen Staaten zu steigern.

Das Generalsekretariat ist seit 1963 im Rechnungshof in Wien angesiedelt. Die Präsidentin des österreichischen Rechnungshofes ist damit auch Generalsekretärin der INTOSAI und der Rechnungshof erster Ansprechpartner für 194 Oberste Rechnungskontrollbehörden weltweit.

Eine kleine Chronologie der internationalen Aktivitäten:

Cyber Sicherheitskonferenz – April 2017, Jerusalem

Der israelische Rechnungshof veranstaltete im April 2017 ein Seminar zum Thema Cyber Security – National Threats & State Audit. Das hochrangig besuchte Seminar, an dem auch Präsidentin Kraker teilnahm, thematisierte bestehende und mögliche, zukünftige Gefährdungen und Bedrohungen aus dem Bereich Cyber.



Einhellige Meinung der Anwesenden war, dass sich auch Rechnungshöfe dieser Thematik sowohl intern als auch extern stellen müssen. Der Erfahrungsaustausch in diesem schnelllebigen Bereich soll weiter gefördert werden.

GALF Treffen – Mai 2017, Kopenhagen

Die Präsidentin des Rechnungshofes nimmt in ihrer Funktion als Generalsekretärin der INTOSAI an den jährlichen Sitzungen des Global Audit Leadership Forum (GALF) teil, einem informellen Netzwerk von Leiterinnen und Leitern von Rechnungshöfen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch auf Peer-Ebene. Diese vierte Sitzung des GALF wurde vom dänischen Rechnungshof im Mai 2017 in Kopenhagen veranstaltet. Hauptthemen waren „Strategische Arbeit in Obersten Rechnungskontrollbehörden“ und „Evaluierung der Prüftätigkeit“.



24. VN/INTOSAI Symposium – Juni 2017, Wien

Anfang Juni 2017 veranstaltete das INTOSAI-Generalsekretariat gemeinsam mit der Hauptabteilung der Vereinten Nationen für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten das 24. VN/INTOSAI-Symposium im Vienna International Center in Wien. Unter den mehr als 150 Teilnehmenden waren Leiterinnen und Leiter sowie hochrangige Vertreterinnen und Vertreter von über 70 Rechnungshöfen sowie von mehreren internationalen Institutionen (Vereinte Nationen, International Budget Partnership).

Das Symposium widmete sich den Auswirkungen von Digitalisierung, Open Data und Data Mining auf die Prüftätigkeit von Rechnungshöfen sowie den Möglichkeiten von Rechnungshöfen, zur Umsetzung der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beizutragen.

Die Diskussionen zeigten, dass neue Informationstechnologien und neue Möglichkeiten der Datennutzung weitreichende Chancen, aber auch große Herausforderungen für Rechnungshöfe mit sich bringen. Die Rechnungshöfe sind sich bewusst, dass sie im Zeitalter zunehmend verfügbarer Informationen als Lieferanten qualifizierter Informationen durch ihre Prüfungen eine sehr wichtige Rolle einnehmen werden, dass mit der Digitalisierung aber auch große Erwartungen an Rechnungshöfe sowie geänderte Anforderungen an die Ausgestaltung ihrer Prüfarbeit verbunden sind; daher kommt dem Austausch von Erfahrungen und Best Practice-Beispielen eine besondere Bedeutung zu.



Zum Abschluss des Symposiums beschlossen die Teilnehmenden Schlussfolgerungen und Empfehlungen. Diese Schlussfolgerungen bilden eine wichtige Leitlinie für Rechnungshöfe sowohl hinsichtlich der künftigen Anwendung von Digitalisierung, Open Data und Data Mining in ihrer Prüfarbeit, als auch bezüglich ihres Beitrags zur Umsetzung der SDGs (Ziele für die nachhaltige Entwicklung). Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen sind unter folgendem Link abrufbar: www.intosai.org/fileadmin/downloads/downloads/5_events/symposia/2017_24th_symposia/DE_Final_Conclusions_and_Recommendations.pdf

Besuch der Präsidentin beim Bundesrechnungshof – August 2017, Potsdam



Präsidentin Margit Kraker besuchte auf Einladung ihres deutschen Amtskollegen Kay Scheller im August 2017 den deutschen Bundesrechnungshof in Potsdam. Gegenstand des Arbeitsbesuchs waren insbesondere Fragen des Berichtswesens, der Zusammenarbeit mit den Parlamenten, der Öffentlichkeitsarbeit und der geplanten Vorgehensweisen im Zusammenhang mit dem Prüfungsthema Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Ein Gedankenaustausch zu aktuellen Prüfungsthemen der beiden Rechnungshöfe rundete die Diskussionen ab.

EU Kontaktausschuss – Oktober 2017, Luxemburg



Die Präsidentinnen und Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union sowie des Europäischen Rechnungshofes trafen im Oktober 2017 zu ihrem jährlichen Treffen, dem sogenannten Kontaktausschuss, zusammen.

Die diesjährige Sitzung wurde vom Europäischen Rechnungshof in Luxemburg ausgerichtet. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie die Rechnungshöfe dazu beitragen können, das verlorene Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen der EU wiederherzustellen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten tauschten ihre Erfahrung im Umgang mit ihren Stakeholdern aus und diskutierten die Möglichkeit, die Tätigkeit der Rechnungshöfe näher an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen.

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Europäischen Rechnungshofes fand am 12. Oktober 2017 ein Festakt in Luxemburg statt. Weitere Gäste waren neben den Präsidentinnen und Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union auch der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, der Präsident des Europäischen Parlaments, Antonio Tajani, sowie die Präsidentin der Republik Estland, Kersti Kaljulaid, als Vertreterin des Rates.

70. Präsidialtagung der INTOSAI – November 2017, Graz

Die diesjährige Tagung des INTOSAI-Präsidiums fand im November 2017 in Graz statt. Wichtige Beschlüsse betrafen beispielsweise die Festlegung der Hauptthemen für den nächsten Kongress, der im Herbst 2019 in Moskau stattfinden wird, sowie die Genehmigung eines neuen Formats zur Berichterstattung über den Stand der Umsetzung des Strategischen Plans durch die Zielvorsitzenden.

Ausführlich diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ferner den Beitrag von Rechnungshöfen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und die Entwicklungen im Bereich des Normsetzungsverfahrens der INTOSAI.



Darüber hinaus wurden folgende Themen für den nächsten internationalen Kongress der INTOSAI, der Ende September 2019 in Moskau stattfinden wird, beschlossen:

- Thema I: „Informationstechnologien für die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung“ unter dem Themenvorsitz des Rechnungshofes von China sowie
- Thema II: „Die Rolle Oberster Rechnungskontrollbehörden bei der Erreichung nationaler Prioritäten und Ziele“ unter dem Themenvorsitz des Rechnungshofes der Russischen Föderation.

Sitzung des IDI Boards – November 2017, Wien

Im Anschluss an die Präsidialtagung in Graz fand im Rechnungshof in Wien die Sitzung des Boards der INTOSAI Entwicklungsinitiative (IDI) statt. Neben INTOSAI Generalsekretärin Margit Kraker, als Mitglied im IDI Board, nahmen an diesem Treffen Leiterinnen und Leiter bzw. hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Rechnungshöfe von Norwegen (Sitz der IDI), Costa Rica, Jamaika, Schweden, Sierra Leone, Südafrika sowie des Vereinigten Königreichs teil.



Konferenz SIGNALS – November 2017, Vilnius

Der Rechnungshof von Litauen veranstaltete Ende November 2017 eine internationale Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung unter dem Thema „SIGNALS“.



Präsidentin Kraker hielt für die INTOSAI den Impulsvortrag zur Rolle und Bedeutung der Rechnungshöfe bei der Überwachung der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und berichtete, dass auch der Rechnungshof Österreich eine Prüfung zur Implementierung der Nachhaltigkeitsziele in Österreich eingeleitet hat. Alle Prüfungen im Rahmen der INTOSAI zu den Nachhaltigkeitszielen können hinkünftig auf der Homepage der INTOSAI (www.intosai.org) abgerufen werden. Überdies erläuterte die Präsidentin die Überlegungen des Strategischen Plans der INTOSAI 2017 – 2022.



Jubiläumsveranstaltung 40 Jahre Lima Deklaration – Dezember 2017, Lima

Der peruanische Rechnungshof organisierte im Dezember 2017 eine große Festveranstaltung aus Anlass des 40-jährigen Bestehens der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle. Die Lima-Deklaration hebt insbesondere die Unabhängigkeit von Rechnungshöfen als Grundvoraussetzung für ihre Wirksamkeit hervor und wird häufig als Magna Charta der öffentlichen Finanzkontrolle bezeichnet.

Das Generalsekretariat der INTOSAI erstellte aus diesem Anlass die Publikation „40 Jahre INTOSAI Deklaration von Lima“, die vom ehemaligen Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes Hubert Weber verfasst und in mehreren Sprachen veröffentlicht wurde.

Im Rahmen dieser Jubiläumsveranstaltung präsentierte das Generalsekretariat auch die Ergebnisse der in allen Weltregionen durchgeführten Peer Reviews zur Unabhängigkeit der Rechnungshöfe sowie einen Aktionsplan (siehe http://www.intosai.org/fileadmin/downloads/downloads/0_news/2017/061217_fortyyears_lima_action_plan.pdf).

Vertreterinnen und Vertreter der überprüften Rechnungshöfe bestätigten den praktischen Nutzen dieser Peer Reviews für die Weiterentwicklung ihrer Institutionen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren übereinstimmend der Meinung, dass die INTOSAI der Förderung der Unabhängigkeit der Rechnungshöfe auch in Zukunft besondere Bedeutung beimessen muss.



**Rechnungshof
Österreich**

Wien, im Dezember 2017

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker

»Der
Rechnungshof
sagt, *was ist.*«

MARGIT KRAKER, PRÄSIDENTIN DES RECHNUNGSHOFES